

3. Sitzung

Dienstag, 16. März 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bucher Ulrich, Gasche Andreas, Hasler Urs, Imark Christian, Imholz Roger, Lutz Hans Rudolf, Nützi Ruedi, Rudolf Ursula, Vökt Michael. (9)

DG 33/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Session im Jahr 2004. Ich bin froh, dass fast alle gekommen sind. Sie sind im richtigen Rathaus angekommen, obschon die Solothurner Fahne verkehrt herum auf dem Rathausdach hängt.

Am 27. Januar ist alt Kantonsrat Max Käsermann-Huber aus Bärschwil im Alter von 90 Jahren an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls gestorben. Er gehörte dem Rat von 1961 bis 1969 an. In dieser Zeit wirkte er in verschiedenen Kommissionen mit, so bei der Teilrevision der Schulgesetzgebung, bei der Spitalvorlage vier, bei der Bürgerrechtskommission, bei der Vorbereitung der Neubauten der Kantonsschule Olten und Solothurn und bei der Vorberatung der Steuergesetzgebung. Max Käsermann war bis ins hohe Alter ein sehr aktiver Mensch. Ich habe ihn an vielen Anlässen getroffen und aufgrund seiner offenen und interessanten Art gerne mit ihm geplaudert. Ich möchte seinen Angehörigen unser Beileid aussprechen. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.

Letzten Donnerstag, am 11. März, haben bei einem Terroranschlag in Spanien 200 Menschen ihr Leben verloren. 1500 Menschen wurden verletzt, viele davon schwer. Diese sinnlose Gewalt ist unbegreiflich und hat in der ganzen Welt Entsetzen ausgelöst. Ich bitte Sie, sich in Gedenken an alt Kantonsrat Max Käsermann und als Zeichen der Verbundenheit mit den Opfern und ihren Angehörigen in Spanien zu einer Schweigeminute zu erheben.

Regierungsrat Christian Wanner muss uns heute um circa Viertel vor neun Uhr verlassen. Er ist als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression in dringlicher Mission vom Ständerat gerufen worden. Er wird wenn möglich vor dem Mittag wieder zurückkommen. Wir entschuldigen ihn selbstverständlich für diese Zeit. Ich werde die ihn betreffenden Geschäfte auf morgen verschieben, falls er nicht rechtzeitig wieder hier sein wird.

V 7/2004

Vereidigung von Andrea Meier-Hodler, Schönenwerd, SP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolgerin von Bea Heim)

Andrea Meier-Hodler legt das Gelübde ab.

V 11/2004

Vereidigung von Robert Gerber, Grenchen, FDP/JL, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Stefan Ruchti)

Robert Gerber legt das Gelübde ab.

RG 112/2003

Spitalgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 3. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Gomm, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Gesundheitspolitik und vor allem die Spitalpolitik wird uns vor dem Hintergrund der rasant steigenden Kosten auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Die Bevölkerung, und ich glaube wir alle, möchten eine hohe Qualität der Versorgung bei einem haushälterischen Umgang der zur Verfügung stehenden Mittel erreichen. Die Kosten wurden zu einem grossen Teil durch das im Jahre 1996 in Kraft getretene Krankenversicherungsgesetz und die seitdem erfolgten Änderungen vorbestimmt. Qualität und Angebot werden aber über die kantonalen Grundlagen gesteuert. Somit beeinflusst der Kanton einen massgeblichen Teil der Kosten. Die wichtigste Grundlage der Spitalpolitik ist heute die aus dem Jahre 1974 stammende Spitalvorlage sechs. Sie enthält die gesetzlichen Grundlagen für Investitionen und Betriebsbeiträge des Kantons an die Spitäler. Dort ist auch die Erhebung der Spitalsteuer geregelt. Die Gesundheitsversorgung und die Kompetenzen der verantwortlichen Organe richten sich nach der Kantonsverfassung und dem Gesundheitsgesetz aus dem Jahre 1999. Mit Ausnahme des Kantonsspitals Olten und des psychiatrischen Dienstes sind die Spitäler im Kanton Solothurn nicht auf Initiative des Kantons entstanden. Sie weisen deshalb unterschiedliche Rechtsformen auf. Sowohl gesetzlich als auch institutionell besteht im Spitalwesen eine Vielfalt, welche die politische Steuerung einer qualitativ guten, bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragbaren medizinischen Versorgung für die Kantoneinwohnerinnen und -einwohner kompliziert und schwierig macht. Die heterogenen Strukturen verunmöglichen eine geordnete Führung der Spitäler gemäss gleichartiger Prinzipien. In diesem Bereich besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Das vorliegende Spitalgesetz will aber nicht nur eine Neuordnung der Strukturen, sondern auch eine rechtliche Verselbständigung. Das Spitalgesetz geht deshalb weiter als die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Die Spitäler sollen als eigenständige juristische Person organisiert und unternehmerisch geführt werden, ohne privatisiert zu werden. Der Kanton bleibt mit einer qualifizierten Mehrheit der Aktien Eigentümer des kantonalen Spitals. Der Kanton wird über einen Leistungsauftrag und über das Globalbudget zum Auftraggeber und Besteller von Leistungen. Das kantonale Spital wird den Auftrag ausführen und muss die Leistungen erbringen. Im gesamten Umfeld der Leistungserbringung muss in Zukunft geprüft werden, welche Angebote eine interkantonale Zusammenarbeit bedingen, beziehungsweise welche Leistungen allenfalls über die Kantongrenze zu erbringen sind. Wie die Regierung ist auch eine Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission der Auffassung, die gemeinnützige Aktiengesellschaft sei vor allem mit Blick auf die Kooperation als geeignete Rechtsform zu bevorzugen.

Mit der Verselbständigung wird es auch eine neue Führungsstruktur für die Spitäler geben. Die oberste Leitung des kantonalen Spitals wird einem Verwaltungsrat übertragen. Darin werden Fachpersonen vertreten sein, die in Gesundheitsfragen, in strategischer Unternehmensführung und in der Spitalführung die notwendigen Kompetenzen mitbringen. Gemäss dem Wunsch der Sozial- und Gesundheitskommission soll aber auch eine Personalvertretung im Gremium Einsitz nehmen können. Der Verwaltungsrat soll für die strategische und die ihm unterstellte gemeinsame Geschäftsleitung für alle Spitalstandorte für die operative Ebene verantwortlich sein. Die operative Ebene soll dann auf die regionalisierte Basis über die Spitalleitungen West, Ost, Nord und den psychiatrischen Dienst umgesetzt werden. Alles in allem ist dies im Vergleich zu anderen Kantonen mit mehreren verselbständigten Spitälern ein Führungsmodell, das wesentlich kostengünstiger ist. Es weist zudem einfachere Führungs- und Entscheidungswege auf. Vor allem im Bereich der zukünftigen Stellung des Personals sind im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einige wesentliche Korrekturen erfolgt, die dem Gesetz referendumsverdächtige Zähne gezogen haben. Der Kanton und das Personal können, falls sie das wollen, einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen. Das sollen sie auch tun. Wie wir gehört haben, sollen die Verhandlungen dazu fortgeschritten sein. Kommt es nicht zu einem GAV, so gilt weiterhin das Staatspersonalgesetz. Dies ist eine vernünftige Lösung, macht doch das Personal in den Spitälern den grössten Teil der Staatsangestellten aus.

Die bisherigen Zuständigkeiten der politischen Organe sollen im Wesentlichen beibehalten werden. Die wichtigsten Grundsätze und Richtlinien der Spitalpolitik werden im Spitalgesetz festgehalten. Jede Änderung dieser Grundsätze unterliegt dem Gesetzgebungsverfahren und somit dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum. Das Spitalgesetz übernimmt die bisherigen Spitalstandorte. Die Errichtung von neuen oder die Aufhebung von bisherigen Standorten müssen wie bis anhin vom Kantonsrat beschlossen werden. Da greift durch die Aufhebung von Bestimmungen im Gesundheitsgesetz die ordentliche Regel nach Artikel 36, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung ein. Es kommt nicht mehr obligatorisch zu einer Volksabstimmung. Es gilt das fakultative Referendum. Das Kantonsparlament wird im Bereich der Kliniken nicht mehr zuständig sein. Diese Kompetenz wird neu dem Verwaltungsrat des kantonalen Spitals zufallen. Der Regierungsrat wird weiterhin für die Spitalliste zuständig sein. Damit ist gewährleistet, dass die Mengenausweitung, die aus Kostensicht das grösste Problem darstellt, zum Beispiel im Bereich der ambulanten Versorgung, nicht Platz greifen wird.

Der Erlass des Spitalgesetzes ist aus der Sicht der Sozial- und Gesundheitskommission wesentlich. Damit wollen wir die Probleme im Gesundheitswesen, soweit sie von kantonalen Optik aus steuerbar sind, mit Blick auf die Qualität und die wirtschaftliche Tragbarkeit in den Griff kriegen. Auf die Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission wird man im einzelnen im Rahmen der Detailberatung zu sprechen kommen. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

Peter Meier, FdP. Die Spitallandschaft Schweiz und die Spitallandschaft Solothurn verändern sich laufend. Der Kanton hat einen Versorgungsauftrag. Die Kostenexplosion ist nicht nur intern, sondern extern begründet. Ich nenne ein paar Stichworte: demographische Veränderungen, KVG, eventuell monetarische Spitalfinanzierung, medizinischer Fortschritt. Das zwingt die Kantone zur Veränderung ihrer Strukturen. Die Kantone Zug und Thurgau haben eine Vorreiterrolle gespielt. Die Schliessung von Spitälern gehört zum Alltag und löst emotionale Debatten in der Bevölkerung aus. Die Stühle der kantonalen Gesundheitsdirektoren werden zu Schleudersitzen; siehe Herrn Grüniger letztes Wochenende. Man kann dann natürlich auch zurückschreiten, das ist eine gute Idee. Nun steht die Änderung der Rechtsgrundlagen der Spitalvorlage sechs an. Mit der Spitalvorlage sechs wurde ein geschlossenes Spitalfinanzierungskonzept für den Zeithorizont von 20 Jahren geschaffen. Mit vielen Tricks und Ösen haben wir es bereits um mehr als zehn Jahre verlängert. Ich nenne ein paar wesentliche Punkte, warum die FdP/JL-Fraktion hinter diesem Gesetz stehen kann. Das ist einerseits die Regionalisierung in drei Regionen, andererseits die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Es handelt sich um eine Aktienge-

sellschaft, nicht um drei. Wir wollen keine öffentlichrechtliche Anstalt, weil die Struktur einer Aktiengesellschaft straffer ist. Eine saubere Trennung der operativen von der strategischen Ebene ist damit möglich. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft garantiert, dass nicht die Erzielung einer Rendite im Vordergrund steht. Es gilt das Motto «Stakeholdervalue statt Shareholdervalue», um es in einem Fremdwort auszudrücken. Ein weiterer Grund ist die Führung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets. Wir sind auch der Meinung, dass die Immobilien beim Kanton bleiben sollen. Man könnte hier durchaus auch eine andere Meinung vertreten. Das hat natürlich auf den Investitionsentscheid einen grossen Einfluss. Darauf werde ich noch zurückkommen. Wir sind ebenfalls der Meinung, der Kanton solle bei der Gründung alle Aktien behalten und anschliessend maximal 33 Prozent an Dritte abgeben. Wer könnte Interesse an solchen Aktien haben? Da sind die Spitäler aus anderen Kantonen, Versicherer, Ärzte, Einwohnergemeinden oder Städte – ich denke dabei an Grenchen. Sie alle könnten Interesse an solchen Aktien haben. Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung und die Schliessung der Spitalbetriebe. Das haben wir vorhin gehört. Gegenüber dem Ist-Zustand ist das eine Verschlechterung. Das müssen wir hier ehrlich sagen. Im Gesundheitsgesetz gibt es ein obligatorisches Referendum. Das wird nun zu einem fakultativen Referendum. Denn ein Kantonsratsbeschluss unterliegt ja bekanntlich dem fakultativen Referendum. Die Anstellungsverhältnisse des Personals sollen nach öffentlichem Recht geregelt werden. Es ist uns wichtig, dass die Möglichkeit besteht, einen Gesamtarbeitsvertrag nur mit dem Spitalpersonal zu machen. Wenn ein solcher mit dem gesamten Personal zustande kommt, ist das in Ordnung. Die Spitalführung – sprich: der Verwaltungsrat – muss in der Lage sein, nur mit seinem Personal einen Gesamtarbeitsvertrag zu machen. Weiter unterstützen wir den gemeinsamen Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission auf Aufhebung der Spitalsteuer. Wir befürworten Kostentransparenz für den Bürger. Der Kantonsrat sollte die Kompetenz erhalten, den Steuerfuss auf maximal 20 Prozent zu erhöhen.

Schon vor Jahren haben wir in einer Motion verlangt, diese «Kässeli» abzuschaffen. Wenn wir nun die Gelegenheit haben, das grösste «Kässeli» abzuschaffen, sollten wir das tun. Rolf Grütter hat vor ein paar Monaten mit einer Motion nachgedoppelt. Die Steuererhöhungskompetenz muss bis zu einem gewissen Grad beim Kantonsrat bleiben. Man wird sehr klug abwägen müssen, wo das Volk zum Zug kommen soll. Wir sind auch der Meinung, dass private Trägerschaften in die Planung einbezogen werden müssen, zum Beispiel in Sachen Spitalliste. Bei der Regelung der Vorsorge sind wir für die Übergangslösung, welcher die Finanzkommission zugestimmt hat. Bitte betrachten Sie diese sorgfältig. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, jedoch erst nach Abklärung der rechtlichen Situation. Diese ist nicht sauber abgeklärt. Da kann man nicht einfach alles über einen Leisten schlagen und sagen, das Personal des Bürgerspitals müsse den staatlichen Pensionskassen angehören. Da gilt es, klug abzuwägen.

Wir sind für Eintreten, aber für Rückweisung. Wir sind aus ganz klaren Gründen für Rückweisung. Die von der Finanzkommission und der Regierung vorgeschlagene Regelung der Finanzkompetenzen widerspricht der Verfassung. Sie haben ja alle die Verfassung dabei. Ich bitte Sie, den Artikel 4 anzuschauen. Dort steht unter Absatz 2: «Durch Gesetz kann der Kantonsrat, oder in Ausnahmefällen der Regierungsrat, ermächtigt werden, Ausgaben endgültig zu beschliessen. Der Höchstbetrag der Finanzdelegation für neue, einmalige Ausgaben muss im Gesetz genannt sein.» Genau das machen wir nun mit dem Vorschlag, den die Regierung bringt, nicht. Der Kantonsrat beschliesst endgültig, und zwar bei Beträgen über 10 Mio. Franken. Diese Finanzkompetenz ist etwas sehr heikles, dies auch wegen den Volksrechten. Wir können nicht gross Transparenz flöten und sagen, das Volk müsse wissen, wie gross seine Spitäler sind, wenn es keine Kompetenzen mehr hat. Weil wir das nicht im Rat ausdiskutieren können, werden wir uns noch einmal in der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission darüber unterhalten müssen, welche Kompetenzen wir dem Volk überhaupt geben wollen. Ich persönlich und meine Fraktion sind der Meinung, dass man nicht einfach eine Obergrenze, zum Beispiel für den Kantonsrat 200 Mio. Franken, ansetzen kann. Ein neues Bürgerspital kostet 200 Mio. Franken. Das Volk muss dazu ja oder nein sagen können. Fehlt uns der Mut, zum Volk zu gehen, so machen wir etwas falsch. So fällt das Spitalgesetz um, das garantiere ich euch. Die Spitäler sind das subtilste Thema. Man wird eine Kongruenz zwischen den Steuererhöhungskompetenzen des Kantonsrats und den Investitionsentscheidungskompetenzen finden müssen. Wir müssen garantieren, dass gewisse notwendige Investitionsentscheide effektiv getroffen werden können. Die Aktionäre sind nicht der Regierungs- und auch nicht der Kantonsrat. Die Aktionäre sind das Volk. Rolf Ritschard hat noch keine einzige Aktie gekauft. Aber alle Aktien werden dem Volk gehören, deshalb muss das Volk etwas zu sagen haben. Wir sind deshalb der Meinung, der Vorschlag müsse nochmals in die beiden Kommissionen zurückgewiesen werden.

Urs Weder, CVP. Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist wie gesagt sehr im Wandel. Was auf Bundesebene vor sich geht, ist nach wie vor ungewiss. Für zukünftige Aufgaben des Kantons ist das vorliegende Gesetz das richtige Instrument. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Das Spitalgesetz ist wie gesagt im Grundsatz ein Muss, soll die Spitalplanung zukunftsweisend umgesetzt werden. Über die Rechtsform

und über die Investitionskompetenzen des Regierungs- und des Kantonsrats gab es bei uns grosse Diskussionen. Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, handelt es sich hier um einen ganz diffizilen Punkt. Wollen wir das Spitalgesetz nicht zum Scheitern bringen, müssen wir hier sehr subtil vorgehen. Im Sinne der Transparenz ist die CVP wie auch die Finanzkommission für die Aufhebung der Spitalsteuer. Man muss allerdings den prozentualen Anteil der Staatssteuer für die Spitäler dem Stimmbürger in geeigneter Form zur Kenntnis bringen.

Auf dem Tisch liegt der Antrag der CVP auf Rückweisung und Verschiebung des Geschäfts. Rolf Grütter wird diesen Antrag vorlegen. Selbst wenn es zu einer allfälligen Verschiebung des heutigen Geschäfts kommt, sollte das Geschäft über den Variantenentscheid zur Spitalregion West nicht hinausgeschoben werden.

Esther Bossart, SVP. Das Wichtigste wurde bereits von Vorredner Peter Meier gesagt. Die SVP-Fraktion beantragt, auf das Spitalgesetz einzutreten, es aber an die Sozial- und Gesundheitskommission und an die Finanzkommission zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es gibt mehrere Gründe für diesen Rückweisungsantrag, den wir schriftlich eingereicht haben. Uns hat im Wesentlichen das Schreiben des Ratssekretärs vom 11. März zu diesem Antrag bewogen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Gesetz deutlich zugestimmt. Wie bereits erwähnt wurde, will man grundsätzlich Folgendes: die Sicherstellung einer qualitativen guten Versorgung der Kantonseinwohner, die Verselbständigung der Spitäler durch die Bildung einer Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck und die Zusammenlegung der einzelnen Spitäler zu Spitalregionen. Diesen drei Absichten kann die SVP zustimmen. Es gibt jedoch Fragen betreffend die Finanzierung in den Artikeln 13 und 15. Es liegt ein Mehrheitsentscheid der Sozial- und Gesundheitskommission zu Paragraph 15 vor, welchem der Regierungsrat stillschweigend zugestimmt hat. Herr Brechbühl hat aber auch darauf hingewiesen, dass ein solcher Entscheid verfassungswidrig wäre. Es scheint uns aus diesem Grund korrekt, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Sie hat den Auftrag, eine Formulierung zu finden, die einem Mehrheitsentscheid der Sozial- und Gesundheitskommission entspricht und zugleich verfassungskonform ist. Mit demselben Verfahren könnten auch offene Fragen zu den befristeten Spitalzuschlägen geklärt werden, die im Vorfeld der Renovation der Klinik Allerheiligenberg und der Psychiatrischen Klinik Langendorf aufgekommen sind. Die SVP könnte einen Antrag auf Eintreten und Detailberatung mit Unterbruch bei Paragraph 13, 15 oder 19 nicht unterstützen.

Markus Schneider, SP. Das neue Spitalgesetz schafft in vielerlei Hinsicht neue Voraussetzungen. Es werden eine neue Finanzierungsstruktur und eine neue rechtliche Struktur vorgeschlagen. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse und auf die Grenzen zwischen politischer und betriebswirtschaftlicher Verantwortung. Zur rechtlichen Struktur. Die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Rechtsformen ist aus unserer Sicht eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung einer einheitlichen Spitalpolitik. Es wird die Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion kann dieser Rechtsform nach heftiger Diskussion zustimmen. Für uns ist die gemeinnützige Aktiengesellschaft vor allem deshalb eine angemessene Form, weil sie flexibel und einfach Kooperationen zulässt, und dies auch über die Kantonsgrenze hinaus. Wir erwarten von dem neuen Spitalgesetz deshalb auch, dass das Kooperationspotenzial in Zukunft konsequent und vermehrt erschlossen wird. Wir erwarten von der Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft, dass sie nicht als erster Schritt in Richtung Privatisierung gedacht ist. Die öffentliche Spitalversorgung ist für uns nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben unseres Kantons, und das soll sie auch bleiben. Die qualifizierte Beteiligung des Kantons ist deshalb nicht anzutasten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind für uns die Arbeitsverhältnisse. Das Spitalgesetz schafft eine neue Ausgangslage für die Angestellten in den Spitälern. Wenn die Spitalversorgung eine öffentliche Aufgabe ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, so muss für das Spitalpersonal das Staatspersonalgesetz gelten. Es muss dabei auch die Möglichkeit bestehen, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Das entspricht der eingeschlagenen Personalpolitik, die wir immer unterstützt haben. Diese Personalpolitik garantiert die rechtliche Gleichbehandlung der Staatsangestellten sowie gute und fortschrittliche Arbeitsbedingungen für das Spitalpersonal. Legen wir den Akzent auf eine rechtliche Gleichbehandlung der Staatsangestellten, so ist damit auch gesagt, wie wir uns zur Pensionskassenfrage stellen. Dazu kommen wir dann in der Detailberatung.

Das Spitalgesetz schafft auch neue Grenzen zwischen der politischen und der betriebswirtschaftlichen Verantwortung. Einflussmöglichkeiten sind dazu da, Verantwortung wahrzunehmen. Das Spitalgesetz zieht diese Grenzen an der richtigen Stelle. Es erwähnt explizit die Rechte des Parlaments bezüglich Berichterstattung. Implizit werden die Rechte des Parlaments mit dem Verweis auf die WoV-Gesetzgebung erwähnt. Das Gesetz gewährt weiter auch dort die parlamentarischen Rechte, wo es um die Standortfrage geht.

Das Spitalgesetz schafft neue Finanzierungsmechanismen. Wir haben uns auch diesbezüglich nach langer Diskussion gefunden. Wir sind der Auffassung, dass man die Abschaffung der Spitalsteuer unterstützen kann. Es gibt bei uns klar zwei Optiken, nach welchen sich die Auseinandersetzung akzentuiert. Aus finanzpolitischer Optik soll es keine «Kässeli» und keine Fonds mehr geben. Zudem führt die bisherige Spitalfinanzierung zu einem falschen Bild. Trotzdem muss man auch psychologische Momente beachten. Gerade die vergangenen Diskussionen um die Spitalsteuer haben gezeigt, dass die Akzeptanz der Spitalsteuer höher ist als die der allgemeinen Staatssteuer. Die Abschaffung der Spitalsteuer soll ganz klar kein Hebel für Steuersenkungsdiskussionen sein.

Das Fazit lautet: Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie verschliesst sich den Rückweisungsanträgen der anderen drei Fraktionen nicht. Sie ist zwar der Auffassung, Paragraf 13 hätte durchaus mit einer Teilrückweisung erledigt werden können. Nachdem wir die Begründungen der drei Fraktionen gehört haben, wollen wir die strittigen Punkte in den zuständigen Kommissionen noch einmal durchgehen, anstatt hier einen Scherbenhaufen zu provozieren.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion noch ein bisschen ausführlicher begründen. Ich möchte dabei festhalten, dass wir im Grundsatz für Eintreten sind. Eintreten ist für uns nicht bestritten. Dieses wichtige Gesetz soll lange wirken, und die erste Revision soll nicht ein Jahr nach Inkrafttreten folgen. Vielleicht muss eine Revision wegen Bundesrecht erfolgen. Das wissen wir noch nicht.

Ich habe bereits in der Finanzkommission darauf aufmerksam gemacht, dass in Bezug auf die Pensionskasse noch Fragen offen sind. Es ist bekannt, dass im Pensionskassenbereich ein Gutachten und ein Gegengutachten bestehen. Man weiss nicht so genau, was da rechtlich wirklich gilt. Deshalb wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission der Antrag gestellt, die dreijährige Frist hinauszunehmen. Wir wollen das Gesetz aus finanziellen und vor allem aus verfassungsmässigen Gründen zurückweisen. Man sollte die Möglichkeit, für das gesamte Staatspersonal eine neue Pensionskasse zu gründen, ernsthaft in Betracht ziehen. Ich gehe vom Beitragsprimat und einem Leistungsziel von 60 Prozent aus. Man könnte dann ausrechnen, wie viel man damit einsparen würde. Ich garantiere Ihnen, dass es mehr als 4 Mio. Franken pro Jahr wären. So habe ich das ausgerechnet. Ich bin aber nicht Versicherungsspezialist. Wollen wir ein Werk schaffen, das auf weite Sicht Bestand haben soll, so müssen wir alle Varianten prüfen. Vielleicht kommt man zum Schluss, man wolle die staatliche Kasse beibehalten. Mit einem solchen Entscheid könnte ich leben. Dann hätte man es wenigstens geprüft. Ich möchte ausserdem beliebt machen, die weiteren finanziellen Aspekte einmal aufzulisten. Ist es wirklich so, dass das Spitalgesetz nach Inkrafttreten keine Veränderungen bezüglich Budgetierung, Bilanz und Investitionsrechnung auslösen wird? Kann man in einer öffentlichrechtlichen Aktiengesellschaft neu gebaute Gebäude im Jahre eins abschreiben? Ist es wirklich sinnvoll, eine Aktiengesellschaft zu gründen, wobei das Volksvermögen die Aktien bildet? Wir möchten diese Fragen sauber geklärt haben. So kann man im Lichte aller Unterlagen ja zum Spitalgesetz sagen und auch die Verantwortung dafür tragen. Wir möchten nicht so arbeiten wie das Bundesparlament, welches zusätzliche Abänderungen macht, wenn die Vorlage schon unterwegs ist und vor dem Volk erscheinen soll. Die Abänderungen sind anscheinend gravierend, denn ein Finanzdirektor wird aus einer Kantonsratssitzung abgerufen, weil in Bern wahrscheinlich «niemer drus chunnt». Ich möchte Ihnen beliebt machen, bereits heute über die Rückweisung abzustimmen. Dann ist das Geschäft vom Tisch, und wir können im Mai wieder darüber diskutieren.

Reiner Bernath, SP. Eintreten ist offenbar unbestritten. Ich bin nicht Don Quichote und renne nicht gegen Windmühlen an. Aber ich bin skeptisch. Eine Aktiengesellschaft für Spitäler ist mir zu viel Ideologie und zu wenig Praxis. Zur Ideologie: Seit dem Fall der Mauer hören wir nur noch, dass der Markt alles richten wird. Es gab in den letzten 15 Jahren ein paar Beispiele für gescheiterte Aktiengesellschaften. Der Glaube an die Märkte ist nicht mehr so modern. Der Kanton Solothurn beharrt aber darauf. Er will mit seiner Spitalaktiengesellschaft modern sein. Das will ihm nicht ganz gelingen. Ein so genannt marktgerechtes Gesetz bräuchte, auf gut solothurnisch gesagt, «meh Dräck». Das vorliegende Spitalgesetz kommt ausgewaschen daher. Ausgewaschen wurde eine Spitalsteuer, die diesen Namen verdient. Sie hätte den Regierungsrat schon im Gesetz gezwungen, die Verteilung der Steuergelder offenzulegen. Ausgewaschen wurde auch eine regierungs- und kantonsrätliche Kompetenz, die diesen Namen verdient. Die üblichen Kompetenzen einer Aktiengesellschaft waren von Anfang an nicht dabei. Vor allem fehlt die wichtigste Kompetenz, nämlich der Entscheid über Schliessung oder Weiterführung eines Betriebs. Das neue Führungsgremium, der Verwaltungsrat der neuen Aktiengesellschaft, ist das bisschen «Dräck», das bleibt. Der Verwaltungsrat soll alles richten. Die Erwartungen an die neuen «Superleute» sind riesig.

Ich komme zur mangelnden Praxistauglichkeit. Das neue Gremium beginnt am 1. Januar 2006 zu arbeiten. Es muss sich zuerst einarbeiten und sich mit dem Spitalalltag vertraut machen. Sonst kann es nicht

besser sein als die heutigen Spitaldirektoren und die Spitaldirektorin, wenn es um wirtschaftliches Verhalten geht und darum, Synergien zu nutzen. Das ist harte Detailarbeit. Übrigens, wo verläuft da die Trennlinie zwischen dem Politischen, dem Strategischen und dem Operativen? Das ist nicht so klar. Mit dem neuen Gesetz geht schon mal viel Zeit verloren. Man wird sich nachträglich fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, man hätte zum öffentlichrechtlichen System gewechselt. Das wäre effizienter und erst noch billiger gewesen.

Die übrigen Aufgaben, das Management des Globalbudgets und das Vorgeben der Strategien, können wir Politikerinnen und Politiker auch in Zusammenarbeit mit dem Spitalamt und dem zuständigen Regierungsrat im Rahmen des WoV oder mit politischen Einzelentscheiden angehen. Das hat sogar funktioniert, siehe Breitenbach und Grenchen. Das Fernziel, die grosse und dringend notwendige Strukturbereinigung mit einem Spital für 100'000 Einwohner, haben wir heute noch nicht erreicht. Erklärtermassen soll das der neue Verwaltungsrat richten. Dieser wird an genau dieselben Grenzen stossen wie die Politik heute. Die Regionen werden sich gegen weitere Strukturbereinigungen wehren. Es wird Referendumsabstimmungen geben. Für die Abstimmungen ist das neue Spitalgesetz gar nicht so wichtig. Gemäss Kantonsverfassung bleiben also die wichtigsten Entscheide bei der Politik. Sie bleiben an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten haften. Wir können diesen «Dräck» nicht abwaschen. Schicken wir uns ins Unvermeidliche und stimmen wir für Eintreten. Für die Zukunft der Solothurner Spitäler ist das nicht entscheidend.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Als Präsident einer der vorberatenden Kommissionen möchte ich meiner Irritation Ausdruck geben. Den zwei vorberatenden Kommissionen wird von der Verwaltung ein Gesetz vorgelegt, das nicht verfassungskonform ist. Ich möchte den Wunsch anbringen, dass man dem in Zukunft die nötige Beachtung schenkt. Wir sind als Milizparlamentarier darauf angewiesen, dass die Gesetze, die von der Verwaltung kommen, juristisch Hand und Fuss haben.

Beat Käch, FdP. Ich möchte nur ganz kurz etwas zur Pensionskasse sagen. Das andere wurde, besonders von Peter Meier, völlig richtig gesagt. Bei der Pensionskasse teile ich seine Meinung nicht. Ich habe kein Verständnis für den Antrag der Finanzkommission. Diese ist ja sonst immer die Hüterin unserer Finanzen. Auch was Rolf Grütter gesagt hat, geht nicht in die richtige Richtung. Wir sind an der Arbeit und hoffen, dass im Juni der Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen wird. Die SP hat auch schon gesagt, dass wir ein einheitliches Personalrecht haben. Es kann somit nicht sein, dass eine grosse Gruppe Staatsangestellter eine eigene Pensionskasse hat. Sie sind nach wie vor Staatsangestellte, auch wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt. Die Lehrer könnten ja plötzlich auch auf diese Idee kommen und sagen: «Wir verlassen die Pensionskasse. Finanziert uns aus, wir wollen eine andere Pensionskasse». Auch andere Gruppierungen könnten kommen. Sie haben in der Begründung meines Antrags gesehen, was das heissen würde. Das ist eher noch tief geschätzt. Wenn 2000 Leute aus der kantonalen Pensionskasse austreten, so wären für die Ausfinanzierung 30 bis 60 Mio. Franken notwendig. Ich bitte deshalb die beiden Kommissionen, sich das noch einmal gut zu überlegen. Im ursprünglichen Antrag war das so enthalten. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, warum die Finanzkommission es hinausgekippt hat und die Sozial- und Gesundheitskommission dem gefolgt ist. Sie haben in den Zeitungen gelesen, welche Polemiken dieses Thema auslöst. Da hat die Bürgergemeinde effektiv das Gefühl, dass sie diese 2000 Leute in ihre Kasse übernehmen könne. Ich verstehe das. Dies ist aber absolut kein gangbarer Weg angesichts der finanziellen Lage des Kantons. Ich bitte die vorberatenden Kommissionen, den Paragraph 20 noch einmal gut anzuschauen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Gesetzes. Es ist für uns wichtig, dass der Kanton auch in Zukunft der Eigentümer der Spitäler bleibt. Der zweite Punkt ist, dass mit dieser Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft keine Privatisierung eingeleitet wird. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, das als ersten Schritt zu sehen. Er ist der Meinung, dies sei die adäquate Rechtsform, die wir heute wählen. Es wurde gesagt, dass das Volk auch in Zukunft über die Standorte der Spitäler entscheiden kann. Es kann dies mit dem fakultativen Referendum tun. Ein wichtiger Punkt sind die Finanzierungskompetenzen. Ich möchte Hansruedi Wüthrich sagen, dass die Regierung zuerst einen anderen Vorschlag vorgelegt hatte. Man kann das in der Botschaft nachlesen. Wir wenden uns nicht gegen die Rückweisung des Gesetzes. Im Gegenteil, wir finden es gut, wenn es zurückgewiesen wird. So kann die Frage noch einmal sorgfältig beurteilt werden. Sie ist nämlich hoch politisch. Es ist auch eine rechtliche, aber in erster Linie eine politische Frage. Ich gehe davon aus, man sei sich darüber einig, dass die Spitalsteuer abgeschafft werden soll. Nur dann stellen sich die Fragen, die jetzt zur Diskussion stehen.

Das Personalrecht richtet sich auch in Zukunft nach den Grundlagen des Staatspersonalgesetzes. Das ist ein wichtiger Eckpfeiler. Es besteht die Möglichkeit – wenn kein Gesamtarbeitsvertrag für alle zustande

kommt –, einen GAV für das Spitalpersonal abzuschliessen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ein solcher im Nachbarkanton Bern bereits besteht. Man arbeitet dort bereits heute so. Wir sind klar der Meinung, das Spital brauche eine neue, zeitgemässe Führungsstruktur. Die Strategie der Verselbständigung und der Regionalisierung bleibt mit dem neuen Spitalgesetz bestehen. Mit dem Übergang zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft bekommen die Spitäler die zeitgemässe Führungsstruktur, die ihnen ein schnelleres Handeln ermöglicht. Reiner Bernath möchte ich sagen, dass der neue Verwaltungsrat nicht die Spitaldirektorin oder die Spitaldirektoren ablöst, sondern die Stiftungsräte und die Spitalkommission. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Der Verwaltungsrat trifft keine operativen Entscheide, welche die Spitaldirektion betreffen, sondern strategische Entscheide, die heute pro forma bei den Stiftungsräten liegen.

Mit dem neuen Gesetz in der neuen Form wird ganz sicher auch die Spitalfinanzierung transparenter. Das erachten wir als sehr wichtig. Wir wissen, die Spitalausgaben werden auch in Zukunft steigen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Es tut mir leid, dass ich mit diesem Satz aufhören muss.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die meisten Paragraphen dieses Geschäfts sind nicht bestritten. Es ist deshalb denkbar, eine Teilrückweisung zu machen. So könnten wir morgen weiterfahren, und die Kommission müsste sich nicht mehr auf das ganze Gesetz einlassen. Die schriftlichen sowie mündlichen Anträge und Voten zeigen aber deutlich, dass man das ganze Gesetz zurückweisen und im Mai neu behandeln möchte. Ich schlage deshalb vor, über Rückweisung abzustimmen. Ich gebe das Wort zum Vorgehen frei.

Peter Gomm, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich habe nichts gegen dieses Vorgehen einzuwenden. Aus Sicht der Kommission möchte ich aber festhalten, was ich der Diskussion entnommen habe. Prinzipiell wird ein Wechsel punkto Spitalsteuer gewünscht. Die Kompetenzen und die Fragen der Pensionskasse müssen geprüft werden. Im Übrigen bestehen keine Streitpunkte, soweit nicht Kommissionsanträge betroffen sind.

Jürg Liechti, FdP. Wahrscheinlich wird die Diskussion ja verschoben. Ich möchte noch einen Vorschlag einbringen. Bezüglich des Paragraphen 18 bestehen Differenzen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Kompetenzzuweisung über die Standortschliessungen und -eröffnungen falsch ist. Wir haben das in der Fraktion noch nicht bereinigt. Das ist eine strategische Kompetenz, die in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrats der neuen Aktiengesellschaft gehört. Ich hätte einen solchen Antrag gestellt, wenn die Beratung nicht verschoben worden wäre.

Peter Meier, FdP. Will man die Spitalsteuer abschaffen, so macht die Rückweisung Sinn. Ich habe niemanden direkt sagen hören, man solle sie nicht abschaffen. Reiner Bernath hat das indirekt gesagt. Ich bin aus politischen Gründen natürlich ganz anderer Auffassung als Jürg Liechti. Man kann sagen, der Verwaltungsrat in einer Aktiengesellschaft sollte die Kompetenz haben, ein Spital zu schliessen. Hält man das im Gesetz fest, so gehe ich mit Ihnen jede Wette ein, dass das Gesetz gestorben ist. Ich fordere Sie dazu auf, diesbezüglich Ihrem politischen Riecher zu folgen. Schon das fakultative Referendum ist eine Verschlechterung. Das obligatorische Referendum ist für das Volk immer besser. Ich sage noch einmal und unterstreiche es: Folgen Sie Ihrem politischen Riecher.

Rolf Grütter, CVP. Ich habe in meinem Votum den Antrag gestellt, heute über die Rückweisung abzustimmen und das Geschäft im Mai wieder zu behandeln. Das entspricht einem Ordnungsantrag.

Reiner Bernath, SP. Ich wollte nur schnell Jürg Liechti sagen, dass er eine Verfassungsänderung beantragen muss. Denn in der Verfassung steht, es brauche eine Volksabstimmung. Was du da willst, kann man nicht an einen Verwaltungsrat delegieren.

Abstimmung
Für Rückweisung

Grosse Mehrheit

RG 122/2003

Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Februar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission. «Viele Schweine sind des Jägers Tod». Vor kurzem haben die Hasen den Jägern hart zugesetzt. Heute sind es vor allem die Wildschweine. Der Wildschweinbestand im Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren in gewissen Gebieten dramatisch zugenommen. Damit haben auch die Schäden zugenommen. Wollen wir diesen Trend wenden, so braucht es Anpassungen im Gesetz. Die Anpassungen liegen heute zur Beratung vor. Es geht vor allem darum, ein Bonus-Malus-System einzuführen. Dieses System soll Anreize schaffen, den Wildschweinbestand dort zu reduzieren, wo er zu hoch ist. Wir haben im Gesetz auf der Malus-Seite die Möglichkeit vorgeschlagen, 50 Prozent der Schadenskosten direkt denjenigen Jagdrevieren zu belasten, in welchen der Schaden entsteht. Man möchte aber auch einen positiven Anreiz schaffen, indem man den Wildschweinbestand nicht mehr als wertsteigernden Faktor in die Berechnung des Jagdzinses einbezieht. Damit können die Jäger, die Wildschweine schießen, Ertrag erwirtschaften und darüber zu 100 Prozent verfügen.

Eine weitere Anpassung ist in den Jagdzeiten vorgesehen. Man möchte das Sonntagsjagdverbot teilweise lockern. Dies nicht generell, das Departement muss dem zustimmen. Es muss ein Grund vorliegen, nämlich dass der Bestand zu hoch ist. Das wird es vielen Jägern ermöglichen, auf Nachtsitz den Wildschweinen nachzustellen und sie abzuschüssen. Im Weiteren soll die grossräumige Jagd erleichtert werden, indem das eintägige Jagdpatent zukünftig gebührenfrei sein wird. Eine allgemeine Anpassung ist das Alter, in welchem man das Jagdpatent erlangen kann. Das ist heute noch bei 20 Jahren festgelegt und wird neu auf 18 Jahre heruntersetzt. Das sind grob die Punkte, welche die Gesetzesrevision bringen soll. Sie ist in der Vernehmlassung von den zwei Hauptakteuren positiv aufgenommen worden. Das sind einerseits die Jäger und andererseits die Bauern, welche die Schäden haben. Die Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Nachdem der Sprecher der Kommission die wichtigsten Fakten erwähnt hat, hat es keinen Sinn, alles zu wiederholen. Man kann feststellen, dass eine mittlere Unzufriedenheit besteht. Die Jäger sind zum Teil wegen der Mehrkosten, die sie betreffen, unzufrieden. Die Bauern dagegen sind sehr skeptisch, ob diese Massnahmen erfolgreich sein werden. Zusammengefasst ist das eine mittlere Unzufriedenheit. Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, wenn alle ein bisschen unzufrieden sind. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit einigen Enthaltungen zu. Ich füge noch eine persönliche Bemerkung zu Paragraf 26, Absatz 1 an. Ich habe meine Bedenken zu der Verlängerung des Nachtsitzes in der Nacht zum Sonntag. Ich betrachte das als fraglich. Ich glaube nicht, dass die Wildschweine in der Samstagnacht mehr in den Ausgang gehen als in der Nacht vom Freitag auf den Samstag. Die Wirkung wird nicht gross sein. Ich bitte die entsprechenden Instanzen, hier Zurückhaltung zu üben.

Roland Frei, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Revision dieses Gesetzes und somit den Beschlussesentwurf der Regierung. Wenn 73 Prozent der Schäden durch Wildschweine in nur sechs Revieren anfallen, so wird in diesen Revieren zu wenig oder gar nichts dagegen getan. Aus diesem Grund ist es sicher richtig, dass Massnahmen ergriffen werden müssen – sei es wie in diesem Fall über das Porte-

monnaie. Unsere Fraktion kann sich auch mit den restlichen Paragrafenänderungen, bei denen teilweise alte Zöpfe abgehauen werden, einverstanden erklären.

Urs W. Flück, SP. Wie bereits bei der Beratung der beiden Jagdinitiativen, haben wir konstruktive Kritik an die Jägerschaft und an einige Reviere gebracht. Mit der Teilrevision des Gesetzes können jetzt endlich auch Veränderungen stattfinden und vorgenommen werden. Die Schwarzwildjagd erfordert eine revierübergreifende Bejagung. Das wird mit dieser Gesetzesrevision nun endlich ermöglicht. Wir konnten vor kurzem lesen, dass der Kanton Aargau auch auf dieses Modell einschwenken will. Es ist effizienter und verspricht mehr Erfolg. Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls, dass der Kanton, respektive die Fachstelle, einige Reviere zur Tätigkeit verpflichten kann. Der finanzielle Anreiz, das heisst die Beteiligung der Reviere an den Schäden, welche die Wildschweine verursachen, scheint uns auch ein guter Ansatzpunkt. Die anderen Anpassungen, zum Teil Aufhebungen nicht mehr zeitgemässer Beschränkungen in diesem Gesetz unterstützen wir auch. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung.

Beat Ehram, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grundsätzlich zu, allerdings mit einem kleinen Änderungsantrag. Ein Passus im Paragrafen 10 lautet: «Gebührenfrei ist zudem die Abgabe von Jahresjagdpässen an die Mitarbeiter der Verwaltung». Meines Erachtens ist nicht einzusehen, warum die Mitarbeitenden der Verwaltung keine Gebühren bezahlen sollen. Wir müssen aufpassen, dass wir da kein Präjudiz schaffen. Es gibt noch andere Amtstellen auf der Verwaltung, die auch etwas produzieren und eine Dienstleistung erbringen. Man könnte auf die Idee kommen zu sagen: Was wir selber produzieren, müssen wir nicht bezahlen. Ich möchte Sie bitten, den letzten Satz im Paragrafen 10, Absatz 5 abzuändern. Die Damen und Herren der Verwaltung sollen bitte so gut sein, ihre Gebühren auch zu entrichten. Im Übrigen ist die Vorlage vernünftig, und ich bitte um Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. § 9 Abs. 2 lit. c

Angenommen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Es gibt noch eine Änderung. Sie haben den grünen Zettel der Redaktionskommission erhalten. Es haben sich zwei Fehler eingeschlichen. Bei den Paragrafen 9 und 10 ist von Fachstellen die Rede. Der Staatsschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich klar um eine Abteilung handelt. Der Berichterstatter der Redaktionskommission, Peter Brügger, ist mit dieser Änderung einverstanden.

§9 Abs. 2 lit. d

Antrag Redaktionskommission

§ 9 Absatz 2 litera d soll lauten:

d) Wenn eine Pachtgesellschaft Verfügungen, Weisungen und Auflagen des zuständigen Departementes oder der Abteilung Jagd und Fischerei wiederholt missachtet.

§ 10 Abs. 5

Antrag Redaktionskommission

§ 10 Absatz 5 Satz 3 soll lauten:

... Gebührenfrei ist die Abgabe von Jahresjagdpässen an Mitarbeiter der Abteilung Jagd und Fischerei ...

Beat Ehram, SVP. Ich stelle den Antrag, dass beim Paragrafen 10, Absatz 5, der letzte Satz ersatzlos gestrichen wird.

Wolfgang von Arx, CVP. Mit der Änderung des Paragrafen 10 wollen wir in erster Linie die grossflächige Jagd von Wildschweinen erleichtern. Wir wollen den Anreiz schaffen, dies zu tun. Sie wissen, dass diese Tiere sehr schlau sind. Wir versuchen mit dieser Gesetzesänderung einen Anreiz zu schaffen, dass grossflächig gejagt wird. Aus der Sicht der der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission sollen die Tagesjagdpässe gebührenfrei bleiben, damit der Anreiz nach wie vor bestehen bleibt.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Der letzte Teil, den der Kommissionspräsident erwähnt hat, liegt im Rahmen der Gesamtstrategie. Wir wollen in der Schwarzwildbejagung

möglichst kleine Hürden haben. Gerügt wurden «die gebührenfreien Jahresjagdpässe an Mitarbeiter der Jagd und Fischerei ...». Das täuscht, denn der Satz geht noch weiter, nämlich: «... zur Ausübung der Jagdaufsicht». Das soll gebührenfrei sein. Von mir aus kann man das streichen. Die Leute kommen dann aber mit der Spesenabrechnung. Wir können von einem Staatsbeamten nicht erwarten, dass er für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit noch Gebühren bezahlen muss. Will man das aber, so werde ich selbstverständlich einen entsprechenden Spesenbeleg visieren. Nächstens gibt es dann aber einen Vorstoss zum Abbau von Bürokratiehürden für KMU. Ich versuche das amtsintern so zu halten, dass die Bürokratiehürden klein bleiben. Ich schlage Ihnen vor, das so sein zu lassen. Meinetwegen können Sie das auch ändern. Es ändert sich nichts. Ein Beamter meines Departements muss selbstverständlich für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit keine Gebühren bezahlen. Und wenn doch, werden sie ihm über die Spesen zurückerstattet. Ich wollte dieses Missverständnis klären.

Abstimmung

Für den Antrag Beat Erhsam
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

§ 11 Abs. 1 lit. a, § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 1 lit. a und b, § 26 Abs. 1, § 32 Abs. 1,

Angenommen

§ 36 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

§ 36 Absatz 1 lautet neu:

Der Kanton entschädigt unter Vorbehalt der Ausschlussgründe gemäss § 35 Absatz 2 den in den Jagdrevieren durch jagdbare Tierarten nachweisbar angerichteten Schaden ...

§ 36 Abs. 2, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 126 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 (RRB Nr. 2003/2393), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz) vom 25. September 1988 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 2 litera c lautet neu:

c) wenn eine Pachtgesellschaft nicht mehr Gewähr für einen an den Lebensraum angepassten, die forstlichen, landwirtschaftlichen und naturschützerischen Anliegen respektierenden Jagdbetrieb bietet.

§ 9 Absatz 2 litera d wird angefügt:

d) wenn eine Pachtgesellschaft Verfügungen, Weisungen und Auflagen des zuständigen Departementes oder der Abteilung Jagd und Fischerei wiederholt missachtet.

§ 10 Absatz 5 lautet neu:

⁵ Die Abgabe der Jagd Ausweise ist gebührenpflichtig. Der Kantonsrat bestimmt die Gebühren. Gebührenfrei ist die Abgabe von Jahresjagdpässen an Mitarbeiter der Abteilung Jagd und Fischerei zur Ausübung der Jagdaufsicht sowie die Abgabe von Tagesjagdpässen für grossräumige Jagden zur Regulation von Wildschweinbeständen.

§ 11 Absatz 1 litera a lautet neu:

a) wer handlungsfähig ist; ...

§ 12 Absatz 2 ist aufgehoben

§ 13 Absatz 1 litera a und b sind aufgehoben

§ 26 Absatz 1 lautet neu:

¹ An Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen ist die Jagdausübung im ganzen Kanton, an Gemeinde-Feiertagen auf dem Gebiet der betreffenden Gemeinden verboten. Vorbehalten bleiben Verfolgen und Erlegen kranker oder verletzter Tiere durch Organe der Jagdaufsicht sowie vom zuständigen Departement bewilligte Ausnahmen.

§ 32 Absatz 1 lautet neu:

¹ Das zuständige Departement kann auf Antrag oder von Amtes wegen die Pachtgesellschaften zu Regulierungen übersetzter Wildbestände oder zum Abschuss einzelner jagdbarer Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, verpflichten.

§ 36 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Kanton entschädigt unter Vorbehalt der Ausschlussgründe gemäss § 35 Absatz 2 den in den Jagdrevieren durch jagdbare Tierarten nachweisbar angerichteten Schaden aus dem kantonalen Jagdfonds. Die Beteiligung der Pachtgesellschaften, in deren Revieren der Schaden entstanden ist, beträgt bei Wildschweinschäden generell 50%, bei Schäden verursacht durch andere jagdbare Tierarten kann der Kanton im Einzelfall bis zu maximal 50% der Schadenhöhe auf die Pachtgesellschaften Rückgriff nehmen. Dabei sind die von den Pachtgesellschaften erbrachten Aufwendungen für Verhütungsmassnahmen zu berücksichtigen.

§ 36 Absatz 2 lautet neu:

² An Schäden, die durch geschützte Tiere oder in Schutzgebieten verursacht werden, kann der Kanton Beiträge ausrichten. Bei Schäden durch bundesrechtlich bestimmte, geschützte Tiere und in eidgenössischen Jagdbanngebieten ist die Entschädigungspflicht des Bundes (Art. 13 Abs. 3 und 4 JSG) einzubeziehen.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

RG 138/2003

Aufhebung des Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht, die Jung- und Neubürgerfeiern, die Bundesfeier und andere Gedenktage (Jungbürgergesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Banga, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an der Sitzung vom 21. Januar 2004 die Vorlage zur Aufhebung des Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht, die Jung- und Neubürgerfeiern, die Bundesfeier und andere Gedenktage beraten. Sie hat der Vorlage zugestimmt, weil sie der Meinung ist, es mache Sinn, die unzähligen Erlasse zu Gunsten der Übersichtlichkeit in einer regierungsrätlichen Verordnung zusammenzufassen. Der Regierungsrat ist auch dieser Meinung. Mit dieser Zusammenfassung wird das Jungbürgergesetz, das keine wichtigen Bestimmungen im Sinne der Kantonsverfassung enthält, aufgehoben. Einzelne Teile dieses

Gesetzes sollen in die neue Verordnung übertragen werden. Der Paragraph über die Störung der Bundesfeier soll in das Gesetz über das kantonale Strafrecht und in die Ausführung des schweizerischen Strafgesetzbuches eingefügt werden. Das Gesetz über die Berufs- und Erwachsenenbildung wird auch betreffend der staatsbürgerlichen Kurse angepasst. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde beantragt, die Aufhebung dieses Gesetzes abzulehnen, weil die Jungbürgerfeier und der Geburtstag der Schweiz gesetzlich verankert sein müssen. Dieser Antrag ist mit 13 zu 1 Stimme abgelehnt worden. Die Mehrheit war der Meinung, es ändere sich nichts mit dieser Aufhebung, und das Gesetz entspreche sowieso schon lange nicht mehr den Tatsachen. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt im Sinne der Transparenz sowie einer Anpassung an die Realität, dieser Vorlage zuzustimmen.

Esther Bossart, SVP. Der Antrag in der Sozial- und Gesundheitskommission kam von meiner Seite. Ich möchte das gleich betonen. Das Geschäft wurde übrigens nicht gross beraten. Man ging in der Sozial- und Gesundheitskommission ziemlich stillschweigend darüber hinweg. Es entspricht wahrscheinlich dem Zeitgeist, dass die Kantonsregierung das Jungbürgergesetz aufheben will. Es ist eine Mode, Weltbürger zu sein und die anstehenden Probleme global zu lösen. Geht es aber um wirtschaftliche Anliegen, sind die gleichen Weltbürger plötzlich Globalisierungsgegner und ziehen sich ins heimatliche Schneckenhaus zurück. Die WEF- Demonstrationen lassen dazu grüssen. Auf der anderen Seite haben die gleichen Weltbürger mit so «bünzlichen» Anlässen wie einer 1.–Augustfeier, einer Jungbürgerfeier oder einem Anlass für eine Aufnahme eines Neubürgers natürlich ihre Mühe. Wenn es Ihnen auch rückwärtsgerichtet und altertümlich erscheint, beantragen wir Ihnen, die Aufhebung dieses Gesetzes abzulehnen. Die SVP findet, dass Jungbürger-, Neubürgerfeiern und ein offizielles Fest zum Geburtstag der Schweiz nach wie vor auf Gesetzesstufe geregelt werden sollen. Solche Feste können durchaus auch modern gestaltet werden und Elemente der politischen Bildung enthalten. Sollten gesetzliche Anpassungen notwendig sein, so wird sich die SVP sicher nicht dagegen sträuben und mithelfen. Mit einem kantonsrätlichen Federstrich einfach auf Traditionen verzichten wollen wir jedoch nicht. Ich richte noch ein Wort an die Damen und Herren der CVP und der FdP. Es ist schon eigenartig, wie ein von Kollege Heim eingereichtes Postulat für eine Offensive in der politischen Bildung vom Regierungsrat erheblich erklärt wird. Auf der anderen Seite will man ein wesentliches Mittel, mit welcher eben politische Bildung betrieben werden könnte, unter allen Umständen abschaffen. Gerade dieses Vorgehen zeigt uns, dass man auch hier wieder dem Zeitgeist gefallen will. Man überlegt nicht, ob man auf der Basis bewährter Gesetze Verbesserungen vornehmen könnte. Sollte der Rat dem regierungsrätlichen Wurf zustimmen, meine Damen und Herren, so können Sie sich schon einmal auf eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt vorbereiten: Abschaffung des 1. Mai. Dieses Fest hat unseres Erachtens nicht mehr Daseinsberechtigung als Feiern, deren Obligatorium wir Ihrer Ansicht nach abschaffen müssten.

Elisabeth Venneri, CVP. Mit der Zusammenfassung der verschiedenen Erlasse in eine einzige regierungsrätliche Verordnung werden nicht Feiertage abgeschafft, sondern ein Gesetz. Der staatsbürgerliche Unterricht wird weiterhin angeboten. Der Besuch der Jungbürgerfeier ist bereits heute freiwillig. Der 1. August als bezahlter Bundesfeiertag ist in der Bundesverfassung verankert. Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Silvia Petiti, SP. Ich kann vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen wird. Es geht bei der Aufhebung dieses Gesetzes darum, aufzuräumen und zu entstauben. Das Geschäft ist aber offenbar selbstredend. Nur so kann ich mir erklären, dass die Botschaft entsprechend mager ausgefallen ist. Die zu streichenden Paragraphen muss man sich selber zusammensuchen. Man weiss sonst gar nicht, was aufgehoben werden soll. Ich weiss es jetzt. Der Kanton hat nämlich eine sehr gute Homepage. Ich habe trotzdem noch ein paar grundsätzliche Fragen an die Regierung und werde diese bei der Detailberatung stellen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion kann sich weitgehend den Ausführungen der Kommissionsprecherin sowie der Vorrednerinnen anschliessen und wird der Aufhebung dieses Gesetzes zustimmen. Das Rad kann nicht zurückgedreht werden. Es bringt folglich nichts, die Jungbürger-, die Neubürgerfeier und den 1. August nach wie vor auf Gesetzesstufe zu regeln. In diesem Sinne wird die FdP/JL-Fraktion der Aufhebung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1938 zustimmen.

Alexander Kohli, FdP. Ich habe das Gefühl, dass wir generell keine Belehrungen von Seite der SVP brauchen in Sachen staatsbürgerlicher Haltung. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass das Gesetz zwar alt ist, aber hinsichtlich der staatsbürgerlichen Ausbildung unserer jungen Generation etwas beiträgt. Wir können also von mir aus das Gesetz gut stehen lassen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen und das Gesetz bestehen zu lassen.

Georg Hasenfratz, SP. Die SVP verlangt hier ihre staatsbürgerlichen Feiern und eine politische Bildung. Es wäre besser, sie würde selber ein positives Beispiel an staatsbürgerlichem Verhalten abgeben. Von dieser Seite wird ständig gegen die *Classe politique* gewettert. Der Staat und staatliche Institutionen werden schlecht gemacht. Man geht den politischen Gegner mit degoutanten Plakaten an. Solange ihr euch im politischen Alltag völlig daneben benehmt, müsst ihr doch keine Jungbürgerfeiern mit Sonntagsreden veranstalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Ziffer 3

Silvia Petiti, SP. Paragraf 98 lautet neu: «Der Kanton kann staatsbürgerliche Kurse mit Beiträgen unterstützen». Die Formulierung ist nicht ganz neu. Bereits mit der vorherigen Formulierung wäre es möglich gewesen, dass der Kanton Jungbürgeraktivitäten oder andere staatsbürgerliche Kurse mit Beiträgen unterstützt. Meine Abklärungen haben ergeben, dass es im Budget des DBK keinen Betrag für solche Kurse gibt. Für mich stellt sich nun die Frage: Was bedeutet eigentlich die *Kann*-Formulierung? Ist die Unterstützung staatsbürgerlicher Kurse und Aktivitäten abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons? Besteht da nicht eine gewisse Willkür in der Ausführung? Will man solche Kurse überhaupt unterstützen oder eher nicht? Wer kann Beiträge beantragen und unter welchen Voraussetzungen?

Ruth Gisi, Frau Landammann. Die Bestimmung in Paragraf 98 ist tatsächlich neu und mit dem Wort «kann» formuliert. Es war früher vorgesehen, dass der Kanton freiwillige Jungbürgerkurse durchführt. Er musste dies auch tun. Sie wissen alle, dass man diese Jungbürgerkurse im Jahre 1998 aufgehoben hat. Ich verweise auf unsere Postulatsantwort betreffend politische Bildung und betone, dass wir seinerzeit im Zusammenhang mit den Jungbürgerkursen grosse Anstrengungen unternommen haben. Es gab eine Kommission unter alt Kantonsrat Fasnacht. Diese Kommission hat sich sehr darum bemüht, neue Formen zu finden, welche die Jungen ansprechen. Man hat gemerkt, dass sie bei den alten Formen, die freiwillig waren, einfach nicht mehr kommen. Man hat verschiedene Formen ausprobiert, hatte aber keinen Erfolg damit. Wir vom Departement haben dann zusammen mit der Kommission seinerzeit beschlossen, dass es keinen Sinn mehr macht und es aufgegeben. Man hat dann per 1. Januar 1999 diese Jungbürgerkurse aufgehoben. Dann kam aber das Postulat Markus Weibel: «Kinder- und Jugendpartizipation anstelle der Jungbürgerkurse». Der Kantonsrat hat das Postulat erheblich erklärt. Die Regierung hat darauf den Beitrag für die Jungbürgerkurse, das waren 25'000 Franken im DBK-Budget, an das Departement des Innern überwiesen. «Jugend aktiv» sollte neu die Kinder- und Jugendpartizipation unterstützen. Auch im Jugendparlament wurde darüber diskutiert. Seither ist dieser Beitrag bei «Jugend aktiv» eingestellt. Wenn entsprechende Begehren, Vorschläge und Projekte auftreten, können sie im Rahmen dieses Budgetbetrags unterstützt werden.

Die Bestimmung, die wir in Paragraf 98 haben, betrifft ja auch die Bildung Jugendlicher. Die staatsbürgerliche Fortbildung Jugendlicher ist im Moment etwas deklaratorisch. Wir wollten sie nicht ganz streichen. Pro futuro kann eine neue Form und Entwicklung einsetzen, wenn Bedarf für solche Kurse besteht. Im Moment ist dies von Seiten der Gemeinden nicht der Fall. Man hat bei «Jugend aktiv» andere Formen gefunden, die entsprechend unterstützt werden können.

Ziffer 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 83 Stimmen)

109 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 i.V.m. Artikel 142 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, die Verordnung über den Bundesfeiertag vom 30. Mai 1994 und auf §§ 97ff. des Ge-

setzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2003 (RRB Nr. 2003/1654), beschliesst:

1. Das Gesetz über den staatsbürgerlichen Unterricht, die Jung- und Neubürgerfeiern, die Bundesfeier und andere Gedenktage (Jungbürgergesetz) vom 3. Juli 1938 wird aufgehoben.
2. Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 wird wie folgt geändert:

Als § 30^{ter} (neu) wird eingefügt:

§ 30^{ter}. *Störung der Bundesfeier*

Wer die Bundesfeier oder eine andere vom Regierungsrat oder den Gemeinden angeordnete Gedenkfeier stört, wird mit Haft oder Busse bestraft.

3. Das Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 98 lautet neu

§ 98. *Unterstützung*

Der Kanton kann staatsbürgerliche Kurse mit Beiträgen unterstützen.

§ 99 lautet neu

§ 99. *Kursleitung*

Das Departement umschreibt die Anstellungsvoraussetzungen und das Anstellungsverfahren und bestimmt die Zuständigkeit zur Anstellung.

§ 102 Absatz 2 lautet neu

Das Departement kann vom Besuch des Neubürgerkurses befreien, wenn zwingende Gründe vorliegen.

4. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 154/2003

Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Anpassung des Kindes- und Vormundschaftsrechts an übergeordnetes Recht)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Zürcher, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die bis heute im Kanton Solothurn geltende Praxis der drei Rechtsmittelinstanzen im Bereich der Vormundschaft ist mit dem Bundesrecht nicht zu vereinbaren. Sie soll mit dieser Botschaft angepasst werden. Nach Artikel 6 der europäischen Menschenrechtskonvention hat jede Person Anspruch darauf, dass im Streitfall ein Gericht und nicht die Regierung oder eine Verwaltungsstelle über zivilrechtliche Ansprüche entscheidet. Die jetzige Regelung sieht beim Instanzenweg im Bereich Vormundschaft und Kinderschutzrecht das Oberamt als

erste Beschwerdestelle vor. Als nächstes folgt das Departement des Innern. Schliesslich kann man das Verfahren an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Nach Bundesrecht sind nur noch zwei Rechtsmittelinstanzen zulässig. Seit Jahren ist die Totalrevision des Vormundschaftsrechts auf Bundesebene in Arbeit. Deshalb hat der Regierungsrat mit der Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts noch zugewartet. Nun sind bei dieser Totalrevision Verzögerungen eingetreten. Experten schätzen deren Dauer auf fünf bis sieben Jahre. Es besteht nun die Gefahr, bei der definitiven Einführung des neuen eidgenössischen Vormundschaftsrechts Bestimmungen wieder ändern zu müssen.

Die Lösung im Kanton Solothurn präsentiert sich wie folgt: Die erste und einzige Aufsichtsbehörde ist, nach Artikel 361 ZGB, das Departement des Innern. Dieses nimmt die Aufsicht durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und die Oberämter wahr. Die Oberämter sind nicht mehr eigenständige Aufsichtsbehörden. Beschwerden gegen Beschlüsse der kommunalen Vormundschaftsbehörden sind direkt an das Departement des Innern zu richten. Das Oberamt verfügt nun im Namen des Departements. Durch den Support des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit werden die Rechtsberatung, die Kontrolle und der rechtliche Standard für die Departementsverfügung im gesamten Kantonsgebiet vereinheitlicht. Beschwerden gegen Departementsverfügungen können wie bisher an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Damit kann auch der Kanton Solothurn eine Instanz eliminieren, ohne die bisher bewährte Organisation vollkommen zu ändern, und die Bundesforderung dennoch erfüllen. Wenn nun auch die Oberämter nicht mehr eigenständige Aufsichtsbehörden sind, bleibt faktisch ein Grossteil der aufsichtsrechtlichen Aufgaben bei ihnen. Sie entscheiden jetzt einfach im Namen des Departements.

Neu obliegt auch die Pflegekinderaufsicht dem Departement des Innern. Mit dieser Regelung kann somit auch der Einführungsgesetzgebung zum Haager Adoptionsabkommen entsprochen werden. Diese verlangt für die Adoption von Pflegekindern eine Bewilligung durch die kantonale Zentralbehörde. Auch da verfügen die Oberämter im Namen des Departements. Die aufsichtsrechtlichen Aufgaben bleiben auch bei ihnen.

Schliesslich gibt es im fürsorgerischen Freiheitsentzug eine Straffung, eine schlanke gesetzliche Regelung und die korrekte Eingliederung in das ZGB, Artikel 397. Die Kantone regeln das Organisatorische, wie zum Beispiel die Einweisung. Die angepassten und neuen Paragraphen erhalten zum Beispiel auch die Möglichkeit, regionale Vormundschaftszentren zu bilden. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Venneri, CVP. Der Kommissionssprecher hat diese Vorlage sehr eingehend erläutert. Mit der Aufhebung einer Rechtsmittelinstanz im Vormundschaftswesen können die Verfahren effizienter und rascher behandelt werden. Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Es ist wichtig, das kantonale Einführungsgesetz beim Vormundschafts- und beim Kinderschutzrecht, sowie beim fürsorgerischen Freiheitsentzug dem Bundesgesetz anzupassen. Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Peter Gomm, SP. Wir sind mit der Beseitigung des bundesrechtswidrigen Instanzenzugs und somit mit der Regelung im Vormundschaftsbereich einverstanden. Wir sind auch einverstanden mit der Neuordnung der Pflegekinderaufsicht und der Straffung der Bestimmungen über den fürsorgerischen Freiheitsentzug. Deshalb stimmen wir zu.

Beat Ehram, SVP. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Es handelt sich hier um nichts anderes als eine Anpassung an das Bundes-, respektive an das übergeordnete Recht. Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen.

Peter Meier, FdP. Auch ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Das Hauptgewicht liegt auf dem banalen Satz: «Bundesrecht bricht kantonales Recht». Wir wollen nur auf eine Bestimmung aufmerksam machen. Ich stelle dazu keinen Antrag. Es ist aber eine gewisse Tendenz festzustellen. Die Oberämter haben bekanntlich bis jetzt im Rechtsmittelverfahren eine Funktion gehabt. Im Paragraphen 116 steht, dass die Aufsicht im Prinzip den Oberämtern übertragen werden kann. Wir lesen daraus, dass die Stellung des Oberammanns eher geschwächt als gestärkt wird. Wer mit den Oberämtern zu tun hat, stellt fest, dass sie in unserem Gemeinwesen eine grosse Bedeutung haben. Sie sind nämlich eine Zwischenstelle zwischen den Gemeinden und der Regierung. Sollte das der Anfang einer Aushöhlung sein, müsste man das ganz klar kommunizieren. Man müsste sagen, dass man die Oberämter mittelfristig abschafft. Das bringt uns nicht so weit, einen Antrag zu stellen. Wir möchten aber noch etwas Genaueres darüber hören.

Peter Gomm, SP. Zu der Bemerkung von Peter Meier sage ich Folgendes: Mit dieser Vorlage haben wir gerade das Gegenteil gemacht. Die Oberämter, die nun im Namen des Departements verfügen können, werden eben nicht geschwächt. Ansonsten hätte man diese Instanz einfach gestrichen und das Ganze beim Departement angesiedelt. Ich bin der Meinung, dies sei eine echte solothurnische Kompromisslösung.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich sage das für das Protokoll. Was Peter Gomm gesagt hat, ist die Absicht des Regierungsrats. Es geht um eine Stärkung und nicht um eine Schwächung der Oberämter. Wir sind der Meinung, sie seien unverzichtbar. Man muss sie zu sozialkompetenten Zentren ausbilden. Das ist ganz klar unsere Stossrichtung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 2 Abs. 1, § 34, §§ 90-91

Angenommen

§ 92

Antrag Redaktionskommission

§ 92 Absatz 1 soll lauten:

Das Departement bewilligt die Aufnahme von Pflegekindern

§ 114

Antrag Redaktionskommission

§ 114 soll lauten:

Die Einwohnergemeinden können nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Zusammenarbeit gemeinsame regionale Vormundschaftszentren bilden.

§ 115

Angenommen

§ 116

Antrag Redaktionskommission

§ 116 Absatz 1 soll lauten:

Das Departement ist Aufsichtsbehörde.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Konrad Schwaller macht mich darauf aufmerksam, dass zu Artikel 116, Absatz 1 eine Erklärung abgegeben werden sollte.

Peter Brügger, FdP, Sprecher der Redaktionskommission. Der Satz «Das Departement ist die erste und einzige Aufsichtsbehörde» kann schlanker gesagt werden: «Das Departement ist Aufsichtsbehörde». Das sagt das Gleiche aus, und wir sparen uns vier Wörter.

§§ 117-118, § 125, § 127 Abs. 2, § 127^{bis}, § 130, § 130^{bis}

Angenommen

§ 130^{ter}

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

Bei Personen, die infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Alkoholismus, anderen Suchterkrankungen oder ...

Absatz 2 litera d soll lauten:

d) sich einer Entzugsbehandlung zu unterziehen.

§ 130^{quater}, § 130^{quinquies}

Angenommen

§ 131

Antrag Redaktionskommission

§ 131 Absatz 3 soll lauten:

Die Freiheitsentziehung kann durch einen praktizierenden Arzt oder durch den Vormund der betroffenen Person angeordnet werden, wenn durch Verzug eine Gefahr entsteht. Das Departement ist ...

§ 131^{bis}

Antrag Redaktionskommission

§ 131^{bis} Absatz 3 soll lauten:

Die Entlassung kann mit Weisungen im Sinne von § 130^{ter} Absatz 2 verbunden werden.

§ 131^{ter}, § 131^{quater}, §§ 140-143, § 152-158, II., III., IV.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 lit. d. und 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und Artikel 52 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2003 (RRB Nr. 2003/1726), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB) wird wie folgt geändert:

§ 2.

Abs. 1 lautet neu:

¹ Die Zuständigkeit des Regierungsrats, der Departemente, der Oberämter, der Amtschreibereien, der Vormundschaftsbehörden, der Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden und der Zivilstandsämter wird durch dieses Gesetz umschrieben.

§ 34 ist aufgehoben.

§ 90 lautet neu:

§ 90. *Entziehung der elterlichen Sorge, Art. 311 und 312 ZGB*

¹ Das Departement entzieht nach Art. 311 ZGB die elterliche Sorge.

² Gegen Beschlüsse der Vormundschaftsbehörden über den Entzug der elterlichen Sorge nach Art. 312 oder andere Kindesschutzmassnahmen kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Departement erhoben werden.

§ 91.

Abs. 2 und 3 sind aufgehoben.

§ 92 lautet neu:

§ 92. *Pflegekinderaufsicht, Art. 316 ZGB*

¹ Das Departement bewilligt die Aufnahme von Pflegekindern.

² Der Regierungsrat erlässt die nötigen Vorschriften.

§ 114 lautet neu:

§ 114. *II. Regionale Vormundschaftszentren*

Die Einwohnergemeinden können nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Zusammenarbeit gemeinsame regionale Vormundschaftszentren bilden. Das Vormundschaftszentrum kann ganz oder teilweise die Aufgaben der kommunalen Amtsvormundschaften und der Vormundschaftsbehörden übernehmen.

§ 115.

Abs. 2 lautet neu:

²Das Departement kann die Protokolle stichprobenweise nachprüfen oder nachprüfen lassen.

§ 116 lautet neu:

§ 116. *B. Aufsichtsbehörde, Art. 361 ZGB.*

I. Organ

¹Das Departement ist Aufsichtsbehörde.

²Es kann Aufsicht und die Aufgaben gemäss §§ 90, 92, 115, 117, 118, 130^{bis}, 130^{quinquies}, 131, 131^{bis}, 153 und 158 dieses Gesetzes auf ein Amt oder die Oberämter übertragen, die im Namen des Departementes entscheiden.

§ 117 lautet neu:

§ 117. *II. Aufgaben*

Das Departement ist berechtigt, Weisungen zu erlassen, von sich aus Massnahmen einzuleiten und die geeigneten Verfügungen zu treffen.

§ 118 lautet neu:

§ 118. *C. Beschwerdeinstanz und Rechtsmittel, Art. 420, 378 ZGB*

¹Gegen Beschlüsse der Vormundschaftsbehörde kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Departement erhoben werden.

²Alle Verfügungen des Departementes in Vormundschaftssachen können mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

§ 125 lautet neu:

§ 125. *A. Ablehnungsrecht, Art. 383 Ziff. 6 ZGB*

Die Mitglieder des Regierungsrats und des Obergerichtes sowie die Oberamt männer können die Übernahme des Amtes eines Vormundes ablehnen.

§ 127.

Abs. 2 ist aufgehoben.

Als § 127^{bis} wird eingefügt:

§ 127^{bis}. *D. Amtsvormund*

Vormundschaften, Beirat- und Beistandschaften können einem besonderen Amtsvormund übertragen werden.

Der Titel vor § 130 lautet neu:

Sechster Abschnitt: Die fürsorgerische Freiheitsentziehung

§ 130 lautet neu:

§ 130. *A. Gefährdungsmeldung*

¹Sozialhilfebehörden der Einwohnergemeinden und des Kantons sowie Amtstellen des Kantons und der Gemeinden, die von Fällen Kenntnis erhalten, in denen sich eine Betreuung oder fürsorgerische Freiheitsentziehung aufdrängt, sind berechtigt, diese Fälle der zuständigen vormundschaftlichen Behörde anzuzeigen.

²Die Anzeigepflicht nach besonderen Vorschriften anderer Erlasse bleibt vorbehalten.

Als § 130^{bis} wird eingefügt:

§ 130^{bis}. *B. Betreuungsmassnahmen*

I. Zuständigkeit

Das Departement verfügt Betreuungsmassnahmen.

Als § 130^{ter} wird eingefügt:

§ 130^{ter}. *II. Voraussetzungen und Inhalt*

¹Bei Personen, die infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Alkoholismus, anderen Suchterkrankungen oder Verwahrlosung einer persönlichen Hilfe bedürfen, können Betreuungsmassnahmen angeordnet werden.

²Betreuungsbedürftigen Personen können für ihr Verhalten Weisungen bis zu einer Dauer von zwei Jahren erteilt werden, insbesondere

- a) sich einer ambulanten ärztlichen Behandlung, Kontrolle oder Untersuchung zu unterziehen;
- b) sich alkoholischer oder anderer Suchtmittel zu enthalten;
- c) sich von einer Fürsorgestelle für Suchtkranke betreuen zu lassen;
- d) sich einer Entzugsbehandlung zu unterziehen.

Als § 130^{quater} wird eingefügt:

§ 130^{quater}. III. *Betreuungsstelle*

¹ Die Betreuung kann einer geeigneten Stelle übertragen werden.

² Die Betreuungsstelle hat das Nichtbefolgen von Weisungen unverzüglich der zuständigen Behörde gemäss § 130 zu melden.

³ Bei Nichtbefolgen von Weisungen ist die Anordnung anderer Weisungen oder einer fürsorglichen Freiheitsentziehung zu prüfen.

Als § 130^{quingies} wird eingefügt:

§ 130^{quingies}. C. *Abklärung durch Sachverständige Art. 397e Ziff. 5 ZGB*

Das Departement kann bei einem Betroffenen eine Freiheitsentziehung von kurzer Dauer anordnen, sofern dies zur Beurteilung durch einen Sachverständigen notwendig ist.

§ 131 lautet neu:

§ 131. D. *Fürsorgliche Freiheitsentziehung*

I. *Einweisung Art. 314 a, 397 b, 405 a, 406 Abs. 2 ZGB*

¹ Das Departement verfügt die Einweisung, die Zurückbehaltung und die Entlassung und führt die Untersuchung.

² Die Vormundschaftsbehörde beschliesst bei Unmündigen die Einweisung, Zurückbehaltung und Entlassung. Die Anordnung und Aufhebung von Massnahmen ist dem Departement zu melden.

³ Die Freiheitsentziehung kann durch einen praktizierenden Arzt oder durch den Vormund der betroffenen Person angeordnet werden, wenn durch Verzug eine Gefahr entsteht. Das Departement ist unverzüglich zu orientieren und hat die Freiheitsentziehung unmittelbar nach Kenntnisnahme zu bestätigen oder aufzuheben.

Als § 131^{bis} wird eingefügt:

§ 131^{bis}. II. *Entlassung Art. 397a Abs. 3, 397b Abs. 3 ZGB*

¹ Die Anstaltsleitung hat dem Departement unverzüglich zu melden, wenn die Voraussetzungen zur Freiheitsentziehung bei einer eingewiesenen Person nicht mehr vorliegen.

² Das Departement kann die Anstaltsleitung ermächtigen, eine eingewiesene Person vor Ablauf der Befristung zu entlassen.

³ Die Entlassung kann mit Weisungen im Sinne von § 130^{ter} Absatz 2 verbunden werden.

Als § 131^{ter} wird eingefügt:

§ 131^{ter}. E. *Gerichtliche Beurteilung Art. 397 d Abs. 1 ZGB*

I. *Zuständigkeit*

¹ Zuständig für die gerichtliche Beurteilung von Betreuungsmassnahmen und bei fürsorglicher Freiheitsentziehung ist das Verwaltungsgericht.

² In Fällen fürsorglicher Freiheitsentziehung sind die Vorschriften über die Gerichtsferien nicht anwendbar.

Als § 131^{quater} wird eingefügt:

§ 131^{quater}. II. *Verfahrenskosten*

¹ Das Verfahren vor den vormundschaftlichen Behörden ist kostenfrei.

² Die Aufwendungen Dritter für Massnahmen, Untersuchungen und Auslagen werden vom sozialhilfepflichtigen Gemeinwesen subsidiär beglichen.

³ Das sozialhilfepflichtige Gemeinwesen klärt in jedem Fall die Sozialhilfebedürftigkeit ab und überwälzt die Kosten nach § 58 des Gesetzes über die öffentlichen Sozialhilfe vom 2. Juli 1989 auf die betroffene Person. Nicht überwälzbare Kosten gelten als Sozialhilfekosten.

§ 140.

Als Abs. 6 wird angefügt:

⁶ Die geprüfte Rechnung ist von der Vormundschaftsbehörde während zehn Jahren aufzubewahren.

§ 141 lautet neu:

§ 141. *Verspätete Rechnungsablage*

a) *Nachfrist*

Die Vormundschaftsbehörde hat einem Vormund, der seine Rechnung nicht innert der vorgeschriebenen Zeit eingibt, eine Nachfrist von einem Monat zu setzen.

§ 142

Abs. 1 lautet neu:

¹ Bleibt die in § 141 genannte Nachfrist unbenutzt, so hat die Vormundschaftsbehörde dem Vormund die Akten abzunehmen und die Rechnung auf Kosten des säumigen Vormundes von einer fachkundigen Drittperson ausfertigen zu lassen.

§ 143 lautet neu:

§ 143. *III. Entschädigung des Vormundes, Art. 416 ZGB*

¹ Die Entschädigung des Vormundes für die Betreuung und die Einkommens- und Vermögensverwaltung beträgt 5% der von ihm eingenommenen Brutto-Vermögenserträge, mindestens aber einen vom Departement festgelegten Betrag.

² Für besondere oder ausserordentliche Bemühungen kann in Absprache mit der Vormundschaftsbehörde eine zusätzliche Vergütung geltend gemacht werden.

³ Ausserdem hat der Vormund Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

⁴ Die Kosten gehen zulasten des Mündelvermögens oder, wenn keines vorhanden ist, zulasten der Einwohnergemeinde.

§ 152 lautet neu:

§ 152. *VII. Revisionsgebühr*

Für die Prüfung der Rechnung durch die Vormundschaftsbehörde bezahlt der Vormund namens des Bevormundeten 1 Prozent des reinen Vermögens, jedoch nicht mehr als einen vom Departement festgelegten Höchstbetrag.

§ 153 lautet neu:

§ 153. *B. Nachprüfung durch das Departement, Art. 423 Abs. 3 ZGB*

¹ Das Departement kann die von der Vormundschaftsbehörde geprüften Rechnungen stichprobenweise nachprüfen oder nachprüfen lassen.

² Ergeben sich bei der Nachprüfung Mängel, so fordert das Departement die Vorinstanzen auf, die Mängel zu beheben. Werden die Mängel nicht behoben, kann das Departement selbst auf Kosten des Vormundes die erforderlichen Anordnungen treffen und die entsprechenden Massnahmen durchführen.

³ Das zivilrechtliche Verfahren bleibt vorbehalten.

§§ 154 bis 157 sind aufgehoben.

§ 158 lautet neu:

§ 158. *C. Prüfung der Berichte über Fürsorge und Vertretung*

Sämtliche Berichte über die Fürsorge für die bevormundeten Personen und über ihre Vertretung können vom Departement stichprobenweise überprüft werden.

II.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 34 lautet neu:

§ 34. Verfügungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Pflegekindern nach § 92 EGZGB 50 – 1000 Franken.

III.

Das Einführungsgesetz zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung vom 2. Dezember 1984 wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmungen

1. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

2. Vorbehalten ist die Genehmigung des Bundes.

SGB 190/2003

Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2003; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 und Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2088), beschliesst:
1. Vom zweiten Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn um vier Jahre bis Ende 2008 verlängert wird. Der ursprünglich vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit muss nicht erhöht werden.
 3. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Ziele behalten ihre Gültigkeit. Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
 4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu unterbreiten.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Februar zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 2004 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs W. Flück, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft und selbstverständlich auch Zustimmung zu ihrem Antrag. Bevor ich mich zu ein paar Punkten der Vorlage äussere, erlaube ich mir, das Programm als solches in Erinnerung zu rufen. Ausgangspunkt war das Jahr 1982. Man hat festgestellt, dass in den Juraweiden innerhalb von zehn Jahren ein katastrophaler Rückgang seltener Pflanzen stattgefunden hatte. Schon damals wusste man, dass der verursachte Schaden mit hoheitlich verordnetem Naturschutz, sprich dem Pflückverbot, nicht rückgängig gemacht werden kann. All dies sowie das Wissen darum, dass die Natur mehrere Jahrzehnte braucht, um sich wieder zu erholen, hat dazu geführt, dass wir in einem Pilotprojekt den Grundstein für das sogenannte Solothurner Modell gelegt haben. Auf freiwilliger Basis wird mit den Bewirtschaftern dieser Flächen – meistens sind es Bauern, respektive die Bürgergemeinden bei den Wäldern – eine langfristige Vereinbarung getroffen. Sie ist wissenschaftlich fundiert, und einfach zu erfassen und auch zu kontrollieren. Dort, wo es sinnvoll ist, wird auf einer möglichst grossen und zusammenhängenden Fläche der Natur wieder die Gelegenheit gegeben, sich zu entwickeln und zu erholen. Dabei wird die naturnahe Nutzung gefördert und es wird, wann immer möglich, auf Eingriffe verzichtet, falls der Verzicht sinnvoll ist. Die Bewirtschafter erhalten für diese Leistungen Abgeltungen, die je nach Erschwernis abgestuft sind, vor allem aber auch je nach Erfolg, der in der Natur feststellbar ist. Wir geben also der Natur Raum und Zeit sich zu erholen. Wir tun dies dort, wo es noch etwas zu erhalten gibt und wo etwas erreicht werden kann. Natur zu «machen», wäre in geringem Masse auch möglich. Die Kosten wären aber sehr gross, und das Ansinnen wäre nicht sehr vielversprechend.

Im Jahre 1992 haben wir hier im Rat das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mit einem Verpflichtungskredit für die nächsten zehn Jahre bewilligt. Mit den genau gleichen Ansätzen und Zielsetzungen hat man das damalige Heumattenprogramm ausgebaut. Es wurden neue Bereiche aufgenommen. Man hat die neuen Sachen zum Teil in Pilotprojekten erhoben und geschaut, wie sie am

einfachsten umzusetzen sind. Dieses pragmatische Vorgehen wurde stets beibehalten, und es soll auch weiterhin gelten.

Auch auf der Seite des Kantons besteht Freiwilligkeit. Es werden nur dort Vereinbarungen eingegangen oder gesucht, wo dies nach ökologischen Überlegungen sinnvoll ist. Der Einsatz von Mitteln ist sehr sorgsam und sparsam. Als Folge der Freiwilligkeit wurde auch der Verpflichtungskredit nicht aufgebraucht. Die jährlichen Tranchen dieses Kredits sind zwar stetig gewachsen, aber langsamer als angenommen. Im aktuellen Jahr belaufen sie sich auf rund 3 Mio. Franken. In der Presse konnte man lesen, dass es sich um zusätzliche 3 Mio. Franken für die Natur handelt. Das stimmt nicht. Das ist vielmehr der Anteil des Verpflichtungskredits für das aktuelle Jahr. Zudem geht es hier um Naturschutz und nicht um Umweltschutz, wie das fälschlicherweise in der Zeitung stand.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir vom Zwischenbericht zum Mehrjahresprogramm Kenntnis genommen. Wir führten in diesem Zusammenhang die ersten Diskussionen über das Anschlussprogramm. Es wurde der Wunsch geäußert, das Programm um zwei Jahre zu verlängern, um es der zeitlichen Periode des Globalbudgets anzupassen. Der Regierungsrat legt uns nun eine Verlängerung bis ins Jahr 2008 vor. Wie bereits angedeutet, reicht der Verpflichtungskredit aus. Er ist nicht aufgebraucht worden und wird gemäss dem Departement und der Fachstelle klar bis Ende 2008 ausreichen. Es handelt sich hier also um ein sehr sparsames Programm, das seinen Anteil an der Sanierung der Staatsfinanzen schon mehrmals durch die Verlängerungen geleistet hat.

Das Mehrjahresprogramm hat aber nicht einfach still vor sich hin gedümpelt. Die ehrgeizigen Ziele, die anfangs der 90er Jahre fundiert erhoben wurden, sind in einigen Programmteilen sogar erreicht und überschritten worden. Das Programm ist erfolgreich. Man kann das Resultat draussen in der Natur an mehreren Orten betrachten, nicht nur in den Statistikbüchern. Es bleibt aber immer noch genug zu tun. Man muss der Natur auch weiterhin vor allem Zeit und Raum geben. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, hat man zur Anpassung der Ziele und der Programme auf die folgenden Punkte geschaut. Ein Punkt ist die Sicherstellung. Bei denjenigen Programmen, welche die Ziele bis Ende des Jahres 2004 erreicht oder fast erreicht haben werden, soll der Stand gehalten werden. Wo das Programmziel klar noch nicht erreicht ist, will man Zielanpassungen vornehmen. Das Programm enthält noch zwei Erweiterungen. Die eine betrifft den Lebensraumverbund und die zweite die Renaturierung von Fliessgewässern.

Änderungen in der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik haben zum Teil auch Auswirkungen auf das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Die Landwirtschaft ist Sache des Bundes; der Kanton vollzieht lediglich. Der Naturschutz hingegen ist klar eine kantonale Aufgabe mit entsprechender Verantwortung für Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Direktzahlungen für die Landwirtschaft genügen nicht, um der gefährdeten Natur zu helfen. Sie sind auch kein Naturschutzbeitrag, sondern ein Landwirtschaftsbeitrag. Das Mehrjahresprogramm bezahlt deshalb auch in denjenigen Programmen Abgeltungen, wo ebendiese Leistungen im naturschützerischen Sinn weiter gehen. Es besteht zwar ein Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik, es sind aber klar Naturschutzleistungen, die da verlangt werden. Man hat auch die neue Ökologiequalitätsverordnung vom Bund unter diesen Gesichtspunkten in das neue Programm hineingenommen und man versucht, sie zu berücksichtigen. Entsprechend dem Vorgehen beim Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft will man zuerst auch in ein paar Pilotprojekten Erfahrungen sammeln. Man bezahlt für Lebensraumverbünde im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet. Man will aber auch erheben, wie erfolgreich und einfach solche Sachen gemacht werden können. Es kann deshalb sein, dass der gesprochene Beitrag für viele ein bisschen bescheiden wirkt.

Der zweite Bereich der Erweiterungen ist die Renaturierung von Fliessgewässern. Im Zusammenhang mit der Renaturierung, die wie bisher auch weiterhin unter dem AFU laufen wird, will man vermehrt den Raum um die Fliessgewässer herum mit berücksichtigen. Man will mit Abgeltungen und Vereinbarungen diesen lebenswichtigen Raum um die Fliessgewässer herum aufwerten. Zum Schluss noch ein Wort zur Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds. Durch diesen werden ja all die Massnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft finanziert. Bis zum Jahre 1999 hat man mehr bezahlt, als man daraus entnommen hat. Vom Jahr 2000 an hat man begonnen, mehr daraus zu nehmen, als hineinfliesst. Dies entspricht den Zielen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Das Geld wird aber bis Ende 2008 klar ausreichen. Wir werden all die neuen Ziele realisieren können. Die Gemeinden und der Kanton bezahlen jährlich einen Anteil aus den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer in den Fonds ein. Wie man in den letzten Jahren beobachten konnte, sind diese Erträge gesunken und auf tiefem Niveau geblieben. Das wird sicher Auswirkungen auf das Anschlussprogramm 2009 und auf die neue Finanzierungsstruktur haben. Die Umwelt- Bau und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, dem Beschlussesentwurf und dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen und vor allem das Mehrjahresprogramm bis zum Jahr 2008 zu verlängern.

Ruedi Heutschi, SP. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Umwelt- Bau und Wirtschaftskommission grossmehrheitlich zustimmen. Der Grad der Zufriedenheit ist in der SP-

Fraktion allerdings unterschiedlich. Ein Teil erachtet die Verlängerung als sinnvoll, ein Teil hätte wirklich ein Anschlussprogramm diskutieren wollen und hätte vor allem Kurskorrekturen gewollt. Ein Teil findet, dass in der Zielerreichung zu grosse Abweichungen ausgewiesen sind. Ein anderer Teil schätzt aber die erreichten Leistungen als gut ein. Ein Teil würdigt das Erreichte und die eingeleitete nachhaltige Entwicklung. Ein anderer Teil dagegen wartet mit sehr grosser Ungeduld auf den Ausbruch der Jurahöhen in die heute naturferne Ebene, insbesondere ins Gäu. Ein Teil erachtet es für den Fortbestand des Programms als gut, dass die finanziellen Mittel für die Verlängerung des Programms noch ausreichen, ein anderer allerdings bedauert, dass die vorhandenen Mittel in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Ein Teil findet es gut, dass die beiden neuen Massnahmen, die Gewässerrenaturierung und der Lebensraumverbund, die Programme erweitern. Der andere Teil findet die budgetierte Summe für den Lebensraumverbund alibihaft.

Ich habe jeweils von zwei Teilen der Fraktion gesprochen. Die Meinungen sind jedoch nicht im Verhältnis 50 zu 50 geteilt. Unter dem Strich ist bei uns eine positive Grundhaltung, eine mittlere bis hohe Zufriedenheit vorhanden. Ich stelle abschliessend fest, dass mit dem Programm aus dem Jahr 1992 ein Prozess angestossen wurde, der Früchte vor allem in Form von Blumen trägt. Das Prinzip der Freiwilligkeit hat dabei zwar eine gewisse Bremswirkung entwickelt. Trotzdem denken wir von der SP-Fraktion, dies sei der richtige Weg gewesen, um die Nachhaltigkeit zu erreichen. Wir werden zustimmen.

Silvia Meister, CVP. Urs Flück hat sehr ausführlich über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft orientiert. Ich möchte das nicht wiederholen. Dies ist ja ausnahmsweise ein Geschäft, das im Moment nicht sehr viel mehr kostet. Denn die Vereinbarungen werden auf freiwilliger Basis gemacht, und man ist mit dem Geld wirklich sehr haushälterisch umgegangen. Ich persönlich bin natürlich stolz, dass die meisten Vereinbarungen im Thal gemacht wurden. Die grösseren Flächen liegen alle im Thal. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Bauern, den Land-, Wald- und Bachbesitzern, aber auch allen anderen Verantwortlichen für die geleistete Arbeit zur Erhaltung sehr schöner und ökologisch wertvoller Naturlandschaften danken. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf und stimmt auch dem Änderungsantrag der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Jürg Liechti, FdP. Ich kann eine geschlosseneren Haltung unserer Fraktion als Ruedi Heutschi verkünden. Im Endergebnis stimmen wir aber überein. Auch die FdP/JL-Fraktion beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich glaube, wir haben im Jahr 1992 einen sehr kreativen, neuen Weg beschritten, indem wir damals kein neues Gesetz gemacht haben, um die Landschaft zu schützen. Wir haben vielmehr dieses Mehrjahresprogramm mit der Möglichkeit gemacht, Vereinbarungen mit denjenigen abzuschliessen, welche die Landschaft schützen. Trotz zweimaliger Kürzung des Verpflichtungskredits haben wir ihn bis jetzt nicht aufgebraucht. Es ist aber nicht nichts gemacht worden. Das hat uns der Kommissionssprecher bereits aufgezeigt. Einige der Ziele sind vollumfänglich erreicht. Andere sind noch nicht erreicht. Weitere Ziele muss man vielleicht ein bisschen umdefinieren. Wir haben jetzt die Gelegenheit, dies zu tun. Es ist völlig naheliegend und richtig, dass wir mit dem vorhandenen Geld noch auf dem bisherigen Kurs weiterarbeiten. Uns ist auch bewusst, dass sich im Jahr 2008 die Frage einer Anschlusslösung stellt. Wir werden aber die Anschlusslösung zu diesem Zeitpunkt sicher auch finden. Der Änderungsantrag der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission ist bei uns ebenfalls unbestritten. Er entspricht einfach den Tatsachen. Wir übernehmen diese Ziele nicht einfach integral, sondern passen sie ein bisschen an. Das ist auch sehr positiv, vor allem weil es möglich ist, ein neues Bundesgesetz, nämlich die Ökologiequalitätsverordnung, bereits mit den bestehenden Mitteln des Mehrjahresprogramms teilweise zu vollziehen. Das möchte ich noch einmal hervorheben.

Walter Käser, SVP. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft soll in den Jahren 2005 bis 2008 im gleichen Rahmen weitergeführt werden. Der Sprecher der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission hat eigentlich schon alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Ich kann mich diesen Worten anschliessen. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Rosmarie Eichenberger, SP. Ich spreche jetzt für den Teil der SP-Fraktion, der sich den Lobreden zum Geschäft nicht anschliessen kann. Wir haben etwas anderes erwartet. Wir haben nämlich eine schöne, neue Taube erwartet, und jetzt liegt ein Spatz auf dem Tisch. Wir sind enttäuscht, und ich will sagen weshalb. Der Kantonsrat hat ausdrücklich ein Anschlussprogramm zum Mehrjahresprogramm in Auftrag gegeben. Betrachten wir jetzt, was dabei herausgekommen ist, so liegt die Verlängerung eines schon um zwei Jahre verlängerten Programms vor. Das kann nicht befriedigen, erst recht nicht, weil das bisherige Mehrjahresprogramm sehr erfolgreich war. Das streitet niemand ab. Es hat viel zur Erhaltung und zum Schutz der Heumatten und der Weiden beigetragen. Dementsprechend waren die Erwartungen hoch. Wir gingen davon aus, das Anschlussprogramm beinhalte wieder einen grossen Schritt in die Zu-

kunft. In welche Richtung es gehen soll, ist im Beschlussesentwurf zum letzten Zwischenbericht festgehalten. Dort steht ausdrücklich: «Im Anschlussprogramm soll der Aspekt der Neuschaffung von Lebensräumen in intensiv genutzten Gebieten verstärkt berücksichtigt werden.» Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Gerade die Landwirte, die in den Gebieten des Mittellands wirtschaften, also nicht in einem Vorranggebiet sind, kommen wieder zu kurz, wie auch die Mehrheit der Bevölkerung. Letztere wohnt und lebt ja in diesem Teil des Kantons. Das ist unverständlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bund im Jahr 2001 die Ökologiequalitätsverordnung verabschiedet hat. Mit dieser Verordnung soll ein Landwirt in den Genuss zusätzlicher Beiträge kommen. Der Kanton Solothurn hat zwar den Qualitätsteil dieser Verordnung relativ rasch umgesetzt. Der Vernetzungsteil wird aber jetzt auf die lange Bank geschoben. Und in den nächsten fünf – ich betone: fünf – Jahren sind nur zwei bis drei Pilotprojekte vorgesehen. Sie können in der Botschaft selber nachlesen, dass nur gerade 195'000 Franken für fünf Jahre vorgesehen sind. Das macht 32'000 Franken pro Jahr. Das ist ein lächerlicher Beitrag an das neue Programm.

Das ist eigentlich sehr ärgerlich, weil der Bund 80 Prozent dieser Beiträge übernimmt. Der Kanton könnte mit wenig Eigenmitteln viel erreichen. Es gibt in diesem Beschlussesentwurf noch ein Hintertürchen. Es heisst, dass der Regierungsrat bei der Genehmigung des Globalbudgets bei den Zielen Verschiebungen vornehmen kann. Das gibt ein bisschen Hoffnung auf eine gewisse Flexibilität. Wir werden den Regierungsrat darauf behaften. Wir wollen das Kind ja nicht mit dem Bade ausschütten. Es ist besser, den Spatz in der Hand als eine schöne Taube auf dem Dach zu haben.

Rolf Sommer, SVP. Ich bestreite das Geschäft nicht. Mir geht es hauptsächlich um den Waldfünlüber. Ist dieser mit dem vorliegenden Geschäft verbunden?

Beat Balzli, SVP. Das Mehrjahresprogramm, wie das Wort sagt, ist ein Programm, das über mehrere Jahre wirkt. Es wurde ausführlich gesagt, wie lange es schon läuft, nämlich über zehn Jahre. Die Erfolge sind jetzt sichtbar. Die Blumenmatten, die Heumatten und auch die Hochstammprojekte im Schwarzbubenland, die ich besonders hervorheben möchte, sind sehenswert. Ich bitte Sie alle, in den nächsten drei, vier, fünf Wochen, je nach Wetter, ins Schwarzbubenland zu kommen, wenn die Obstbäume, vor allem die Kirschbäume, wieder blühen. Ohne die Beiträge würden diese Bäume früher oder später verschwinden. Ob sie in 20, 30 Jahren noch da sind, kann niemand sagen. Mit den Beiträgen alleine können sie nur zum Teil erhalten werden. Es ist daher schon sehr wichtig, dass das Programm weitergeführt wird. Das Geld ist bis zum Jahr 2008 vorhanden. Das ist kein Problem. Es wurde schon erwähnt, dass es sich nicht um ein Giesskannenprinzip handelt. Das ist sehr wichtig. Die Bundesbeiträge werden den Landwirten unabhängig davon entrichtet, wie sie ihr Land bewirtschaften. Bei diesem Mehrjahresprogramm ist es ausdrücklich so, dass die entsprechende Leistung erbracht werden muss. Im Schwarzbubenland, wo die Hochstammobstbäume sind, wird das kontrolliert. Die Heumatten und die Blumenmatten werden kontrolliert. Wer sich nicht Mühe gibt und das Abgemachte nicht einhält, dem werden die Beiträge gekürzt. Nur so kann man den Erfolg garantieren. Nur so machen die Landwirte mit. Mitmachen ist freiwillig. Wer Geld will, muss Leistung erbringen. Das ist sehr wichtig. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Urs W. Flück, SP. Die Frage wurde gestellt, wo der Waldfünlüber hingehet. Ich weiss, dass er nicht in das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft fliesst. Der Bund bezahlt zwei Fünftel, und je ein Fünftel bezahlen der Kanton, die Gemeinden und die Kraftwerke. Das sind Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer des Kantons und der Gemeinden. Das sind Anteile der Kühlwasserabgaben von Gösgen und Anteile Konzessionsgebühren von Ruppoldingen. Der Bund bezahlt aus dem BUWAL-Bereich Natur und Landschaft und aus der Forstdirektion. Weiter bezahlt das Bundesamt für Landwirtschaft noch Beiträge. Daraus wird dieser Fonds gespiesen. Der Waldfünlüber ist in einem ganz anderen Gesetz geregelt. Er fliesst auch in ein anderes Kässeli, zum Teil in die Staatskasse. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert.

Edith Hänggi, CVP. Wir von der Begleitgruppe des Mehrjahresprogramms haben all diejenigen Teile, welche die SP-Fraktion unzufrieden machen, ausdiskutiert. Es wurden bei allen Gremien, die in irgendeiner Form mit dem Programm zu tun haben, Vernehmlassungen dazu eingeholt, was an Neuem noch geschaffen werden kann. Wir haben es ausdiskutiert, das Wunschkonzert war gross. Man wollte viele neue Massnahmen einbeziehen. Das Herz des Naturschützers schlug bei jedem Vorschlag höher. Auch wir in der Begleitgruppe dieses Mehrjahresprogramms sind uns der angespannten finanziellen Lage des Kantons bewusst. Wir haben uns dann schlussendlich darauf geeinigt, Bestehendes zu erhalten und zu pflegen, und noch nicht Erreichtes zu ergänzen. Es wird sich zeigen, wie sich die zwei neuen Pilotprojek-

te Lebensraumverbund und Vernetzung bewähren. Ich danke deshalb allen, die dieser Vorlage, wie sie der Regierungsrat vorlegt, zustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bestätige, dass der Waldfünfliber nichts mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu tun hat. Die Finanzierung erfolgt aus den verschiedenen Quellen, die Urs Flück erwähnt hat. Im Übrigen möchte ich für die gute Aufnahme durch den Kantonsrat und vor allem durch die Fraktionen danken. Es entspricht ja bei dieser Vorlage ein wenig der Tradition. Es wäre unheimlich gewesen, wenn es nicht noch einzelne Stimmen geben würde, die nicht total begeistert sind. Die SP fällt nicht unangenehm auf mit ihrer vielfältigen Unzufriedenheit. Vielfalt bedeutet ja auch Meinungspluralismus. Es lohnt sich doch, zu betonen, dass das Mehrjahresprogramm eine solothurnische Erfindung ist, eine freisinnige sogar. Sie hat sich bis jetzt bewährt, und die Methode wird immer mehr von anderen Kantonen übernommen und angewendet. Man hat wirklich viele, wenn auch nicht alle Ziele erreicht. Man ist sehr haushälterisch mit dem Geld umgegangen. Mit der Verlängerung des Programms sollen erreichte Ziele konsolidiert und abgerundet werden, wo es Sinn macht, ohne dass ein zusätzlicher Verpflichtungskredit bewilligt werden muss. Es wäre sicher falsch und nicht seriös gewesen, überstürzt ein Anschlussprogramm anzupacken, wie es von da und dort gefordert wurde. Wir haben, zusammen mit der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft, die von Frau Hänggi präsiert wird, diese Frage sehr gut überlegt. Es würde auch nicht der bisherigen Praxis entsprechen, neue Programmteile sofort definitiv zu beschliessen. Massnahmen wurden immer erst auf Grund von Erfahrungen in die Programme aufgenommen. Das war bei den Weiden so, bei den Wiesen, den Waldreservaten und so weiter. Wir müssen uns aber für die Zeit nach 2008 überlegen, wie die Aufgabe weiter wahrgenommen werden soll. Soll oder muss an den Aufgaben oder der Finanzierung etwas geändert werden? Eine Rolle wird dabei spielen, ob es weiterhin eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bleibt wie heute. Oder wird der Finanzausgleich daran etwas ändern? Das wissen wir erst, wenn Einzelheiten aus dem Finanzausgleich bekannt sind. Dann müssen wir die Situation neu beurteilen und das Anschlussprogramm vorlegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Ziffer 3 soll lauten:

Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.

Ziffern 4-5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 und Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2088), beschliesst:

1. Vom zweiten Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn um vier Jahre bis Ende 2008 verlängert wird. Der ursprünglich vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit muss nicht erhöht werden.

3. Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestrechen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
 4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu unterbreiten.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

AD 034/2004

Dringlicher Auftrag der Finanzkommission des Kantonsrats: Überprüfung der Produktegruppenziele, der Produktegruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets

(Wortlaut des am 16. März 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 174)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Im nächsten Jahr soll WoV im Kanton flächendeckend umgesetzt werden. Die Fachkommissionen haben zur nochmaligen Überprüfung der endgültigen Überführung ein wesentliches, neues Instrument zur Verfügung. Das neue Instrument ist der Parlamentscontroller, der mit gezielten Aufträgen eingesetzt werden kann. Dadurch ist in gewissen Bereichen eine andere Optik möglich als bisher. Ich wurde darauf angesprochen, ob dieser dringliche Auftrag nicht eine Gängelei der Fachgruppen und Fachkommissionen durch die Finanzkommission bedeute. Ich möchte dem entgegen halten, dass der Auftrag sinngemäss genauso für die Finanzkommission gilt. Was im Verantwortungsbereich der Gemeinden und des Kantons liegt, muss nochmals überprüft werden, bevor man WoV umsetzt. Wir sind im Moment immer noch im Rahmen einer Versuchsverordnung tätig. Die gesetzliche Grundlage ist bekannt. Es ist aus der Optik der Finanzkommission notwendig und unbestritten, dass man alle finanziellen Konsequenzen dieses Auftrags noch einmal prüft. Wir wissen heute, dass in den nächsten zwei, drei Jahren weitere grosse finanzielle Ablastungen auf die Kantone zukommen werden. Ich persönlich verbinde mit diesem dringlichen Auftrag Folgendes: Man kann zum Schluss kommen, dass für einzelne Produktegruppen im Moment zu wenig Mittel vorhanden sind, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Somit ist durchaus auch ein Antrag denkbar, der für einzelne Bereiche mehr Geld verlangt. Der Finanzkommission wird ja immer unterstellt, sie tue alles nur aus der Sparoptik.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich bitte den Redner, sich auf die Dringlichkeit zu beschränken.

Rolf Grütter, CVP. Ich fasse zusammen: Wir werden im Jahr 2005 eine neue gesetzliche Situation vorfinden. Wir haben neu einen Parlamentscontroller zur Verfügung. Und wir möchten alle Globalbudgets mit einer sauberen Grundlage in die neue gesetzliche Grundlage überführen. Das ist das Ziel der Finanzkommission.

ID 027/2004

Dringliche Interpellation CVP: Besteuerung von Feuerwehrsold

(Wortlaut der am 16. März eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 174)

Beratung über die Dringlichkeit

Roland Heim, CVP. Ich gebe bekannt, dass wir auf dringliche Behandlung verzichten. Wir haben den Vorstoss vor einem Monat eingereicht. Damals war er wirklich dringlich. Der Regierungsrat hat sehr rasch gehandelt. Er hat das Steueramt zurückgepfiffen. Die Dringlichkeit ist somit nicht mehr gegeben.

ID 036/2004

Dringliche Interpellation Christina Meier (FdP, Walterswil): Welchen Nutzen bringt das Steuerpaket den Familien wirklich?

(Wortlaut der am 16. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 175)

Beratung über die Dringlichkeit

Christina Meier, FdP. Ich habe mich in den letzten Wochen gefragt, welchen Nutzen das Steuerpaket den Familien wirklich bringt. Ich habe in der Presse die Diskussionen über Minder- und Mehrbelastung verfolgt. Ursprüngliche Absicht war es, die Familien zu entlasten. Das ist ein Ziel, das ich durchaus unterstützen kann. Die Befürworter führen ins Feld, das Steuerpaket helfe vor allem dem Mittelstand. Ich weiss nicht, bei welchem Einkommen der Mittelstand anfängt oder aufhört. Für mich gehören zum Beispiel auch ein Elektromonteur oder eine Krankenschwester dazu. Aber gerade diese Einkommensklassen könnten gemäss den in der Presse veröffentlichten Zahlen kaum oder gar nicht profitieren. Entgegen weit verbreiteter Annahmen hat das Steuerpaket Auswirkungen auf die Staatssteuer. Mich interessiert, ab welchem Einkommen eine Solothurner Durchschnittsfamilie vom Steuerpaket bei der Bundes- und bei der Staatssteuer profitieren kann. Welche Einkommensklassen gehen leer aus oder verlieren sogar? Es stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen diese Entlastungen auf die Familienpolitik des Kantons haben. Es wäre zudem interessant zu erfahren, welche Massnahmen in der Familienpolitik der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung vorsieht.

Wieso bitte ich Sie um Dringlicherklärung? Die nächste Session findet in der Woche vor der Abstimmung vom 16. Mai statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben aber das Anrecht auf eine umfassende Information, damit sie alle relevanten Fakten in ihre Entscheidung einbeziehen können. Das ist nur möglich, wenn die Interpellation dringlich erklärt wird. So erhalten wir die Information fristgerecht. Denjenigen, die der Dringlicherklärung kritisch gegenüberstehen, ermuntere ich, die Wahrheit nicht zu scheuen. Will man absichtlich unliebsame Fakten unter dem Deckel halten, stellt man sich und die Sache in ein merkwürdiges Licht. Das wäre ja wohl nicht im Interesse der Demokratie und auch nicht im Interesse von uns allen. Aus diesen Gründen bitte ich um Ihre Unterstützung und danke Ihnen jetzt schon dafür.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

AD 034/2004

Dringlicher Auftrag der Finanzkommission des Kantonsrats: Überprüfung der Produktgruppenziele, der Produktgruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets

(Fortsetzung, siehe S. 109)

Beratung über die Dringlichkeit

Peter Bossart, CVP. Ich nehme vorweg, dass die CVP für Dringlichkeit stimmt. Wir sind im Moment auf der Zielgeraden dieser Amtsperiode. In einem Jahr wird es nur noch 100 Kantonsräte geben. Das heisst, es wird einiges an Erfahrung und Know-how verloren gehen. Man kann sicherlich argumentieren, es handle sich bei den Forderungen der Finanzkommission um eine Daueraufgabe. Wir sind aber der Meinung, der Zeitpunkt für die Überprüfung sei optimal. Die Kommissionen sollen die grundsätzliche Überprüfung vor der Budgetrunde und in ihrer jetzigen Zusammensetzung vornehmen. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, diesen Auftrag für dringlich zu erklären.

Lorenz Altenbach, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist für Dringlicherklärung dieses Auftrags. Wir schliessen uns grundsätzlich der Begründung von Rolf Grütter an – wenn auch nicht im Umfang, so doch im Inhalt. Vor der definitiven Einführung von WoV ist eine grundsätzliche und nochmalige Überprüfung sämtlicher

Globalbudgets angesagt. Das heisst nicht, dass die Sachkommissionen bisher ihre Aufgaben nicht wahrgenommen hätten.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP wird der Dringlichkeit mit grosser Mehrheit zustimmen. Ich gebe zugleich bekannt, dass wir beide Aufträge für dringlich erklären.

Stefan Hug, SP. Die SP-Fraktion ist nicht für Dringlichkeit. Unserer Meinung nach sind objektiv gesehen keine Gründe vorhanden, diesen Auftrag für dringlich zu erklären. Die unter anderem von Rolf Grütter genannten Gründe betrachten wir durchaus als wichtig. Die Aufträge, welche die Finanzkommission den Sachkommissionen erteilt, sind an und für sich permanente Aufträge. Das hat aber nichts damit zu tun, dass WoV definitiv eingeführt wird. Meine Damen und Herren, jede, die hier drinnen sitzt, und jeder, der einer Sachkommission angehört, hat gewusst, dass WoV definitiv eingeführt wird. Es hat sich also nichts geändert. Diese Aufträge sind zwar wichtig. Wir empfinden sie aber auch ein bisschen als Misstrauensvotum der Finanzkommission gegenüber den anderen Sachkommissionen. Wir erachten es als selbstverständlich, dass die Sachkommissionen ihren Job richtig machen. Es besteht für uns deshalb kein Grund, warum der Auftrag dringlich erklärt werden soll.

Georg Hasenfratz, SP. Wir stimmen am 16. Mai über die Einführung von WoV ab. Diese Abstimmung wollen wir doch im Kanton Solothurn noch abwarten. Vielleicht ist das Volk ja so vernünftig und sagt nein zum «WoV-Zauber». Dann ist die Sache nicht mehr dringlich.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte den Vorwurf des Misstrauens, das die Finanzkommission gegenüber den Sachkommissionen hegen soll, nicht so stehen lassen. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist Ausdruck des Vertrauens, dass wir diesen Prozess zusammen machen möchten. Dieser Prozess wird stattfinden, ob man mitmachen will oder nicht. Wettbewerbe zwischen den Kommissionen halte ich für falsch. Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Globalbudgets ausläuft. Wer weiss, wie der Budgetprozess verwaltungsintern vor sich geht, beginnt nicht erst im Mai, im Juli oder im September mit der Arbeit, wenn die Geschäfte auf dem Tisch liegen. Er fängt vielmehr im Januar, Februar, März oder April an. Will man Globalbudgets, Leistungsaufträge und Indikatoren grundsätzlich neu definieren und dies zeitlich seriös abklären lassen, so muss auch die Verwaltung eine gewisse Vorlaufzeit haben. Deshalb ist der richtige Zeitpunkt im Frühling. Damit ist die Dringlichkeit begründet. Wollen wir die ganze Geschichte definitiv einführen, müssen wir uns grundsätzlich Gedanken darüber machen, was noch Sinn macht und was nicht. Ich möchte Sie somit dazu einladen, beherzt bei diesem Prozess mitzumachen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung
Dagegen

81 Stimmen
42 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP. Präsidentin. Das Quorum von 90 Stimmen wurde nicht erreicht. Der Auftrag wird somit auf dem normalen Weg behandelt.

ID 036/2004

Dringliche Interpellation Christina Meier (FdP, Walterswil): Welchen Nutzen bringt das Steuerpaket den Familien wirklich?

(Fortsetzung, siehe S. 110)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Die CVP begrüsst die Dringlichkeit. Christina Meier hat alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP befürwortet die Transparenz im Hinblick auf die sehr wichtige Abstimmung vom 16. Mai. Sie stimmt der Dringlichkeit zu und erwartet die Zahlen mit grossem Interesse.

Lorenz Altenbach, FdP. Unsere Fraktion ist bekanntlich im Geschäft Steuerpaket nicht ganz einer Meinung. Unsere Meinungen sind einigermassen geteilt. Der Rat hat der Regierung finanzielle Mittel zur Führung des Abstimmungskampfs verweigert und damit impliziert, dass sich die Regierungsräte persönlich engagieren sollen. Das bedeutet, dass sie die Gelegenheit erhalten müssen, die Öffentlichkeit zu informieren. Eine Möglichkeit dieser Information ist die Beantwortung einer Interpellation. Das Abstimmungsdatum und der Sitzungsplan unseres Parlaments schreiben uns vor, was dringlich ist und was nicht. Wir sind deshalb der Meinung, diese Interpellation solle dringlich erklärt werden. Es ist ein Akt der Fairness, vor der Abstimmung zu informieren. Wir erwarten allerdings von der Regierung, dass sie die Information objektiv vornimmt, keine Horrorszenarien zeichnet und umfassend informiert, wie die Interpellantin gesagt hat. Zu einer umfassenden Beantwortung gehört beispielsweise auch, den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Annahme des Steuerpakets darzustellen. Wir sind für die Dringlicherklärung.

Abstimmung

Für dringliche Beratung

112 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Quorum beträgt immer noch 90. Diese Interpellation ist deutlich mit 112 zu 6 Stimmen dringlich erklärt worden.

SGB 20/2004

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Übergangsprogramm 2005 für das Fahrplanjahr 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Januar 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/250), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Übergangsprogramm 2005 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
 2. Dem Grundangebot und der Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen zur ersten Etappe der BAHN 2000 gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
 3. Für die Entschädigung der Leistungen des Versuchsbetriebs Erschliessung des Obachgebietes in Solothurn gemäss Ziffer 7 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 220'000 für das Jahr 2005 bewilligt.
 4. Für die Entschädigung der Leistungen des Versuchsbetriebs Kleinlützel – Huggerwald gemäss Ziffer 7 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 60'000 für das Jahr 2005 bewilligt.
 5. Den Zusatzmodulen
 - Erschliessung des Obachgebietes mit der BSU Linie 9
 - Erschliessung Huggerwald durch die Postautolinie 112 Laufen – Kleinlützel – Roggenburg wird in Form eines Versuchsbetriebs zugestimmt. Die Laufzeit des Versuchsbetriebs wird auf drei Jahre festgelegt. Die betroffenen Gemeinden beteiligen sich mit 60% an den direkten Kosten dieser Angebote.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Übergangsprogramms 2005 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Februar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Februar 2004 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf der Regierung in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Sie hat dabei allerdings eine neue Ziffer 2^{bis} beschlossen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat Eintreten und Zustimmung. Bis jetzt war es einfach. Ich könnte es aber ganz kompliziert machen, weil diese Vorlage sehr umfassend ist. Möchte ich sie wiedergeben, müsste ich fast sämtliche Zugs- und Busverbindungen, also alle öffentlichen Verkehrsmittel des Kantons auflisten. Ich verzichte in der ersten Runde darauf. Sollte es notwendig sein, komme ich dann in der Diskussion auf die Details zurück. Am 12. Dezember dieses Jahres werden die Benutzer des öffentlichen Verkehrs, hoffentlich auch viele unter uns, ihr Gedächtnis zusätzlich belasten müssen. Fast alle Züge und Busse werden nicht mehr zur gleichen Zeit abfahren und ankommen. Sie werden aber im ungefähr gleichen Mengengerüst fahren wie bisher. Das ist auf jeden Fall geplant. Dafür fassen wir heute die notwendigen Beschlüsse. Dem Betrag von 30,34 Mio. Franken haben wir mit dem Globalbudget bereits zugestimmt. Welche Beschlüsse müssen wir heute noch fällen?

In Ziffer eins nehmen wir vom Übergangsprogramm 2005 Kenntnis. Das heisst, wir bestätigen die bisherige Politik zum öffentlichen Verkehr. Diese hat sich bewährt. Sie muss sich nun der Bahn 2000 anpassen. Bahn 2000 bringt unserem Kanton mehrheitlich positive Aspekte. Daneben müssen aber einige Gegenstände Nachteile schlucken, die nach Möglichkeit kompensiert oder gemildert werden. Wir beschliessen das Übergangsprogramm 2005. Wir haben ein Mehrjahresprogramm bis Ende 2004 beschlossen und werden im Jahr 2006 in die Globalbudgetperiode einmünden. Ob es dann noch ein Mehrjahresprogramm geben wird, oder ob der öV direkt an das Globalbudget gekoppelt wird, ist eine andere Frage. Wir müssen aber die Lücke zwischen den beiden Mehrjahresprogrammen schliessen.

In Ziffer zwei stimmen wir über das Grundangebot und über die Ausgleichsmassnahmen ab. Die Mitfinanzierung dieser Ausgleichsmassnahmen durch den Bund und die SBB ist dabei wesentlich. Mit den Geldern des Bundes und der SBB werden die Nachteile kompensiert, die vor allem der Raum Grenchen und der Raum Oensingen–Thal zu erleiden haben.

Ziffern 2^{bis} bis 6 betreffen neue Leistungen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat beschlossen, die in der letzten Ratsdiskussion umstrittene Verlängerung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten als separate Ziffer 2^{bis} zur Entscheidung zu bringen. Der Betrag macht zwar nur gerade 5'000 Franken aus. Dieses Vorgehen ist aber transparent und aufgrund der Diskussion richtig. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat allen neuen Angeboten zugestimmt, wenn auch in zwei Fällen nicht einstimmig. Ich werde bei Bedarf auf die einzelnen Argumente zurückkommen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat mit der Zustimmung auch die gute Vorbereitungs- und Planungsarbeit des Amtes gewürdigt. Die Vorteile von Bahn 2000 wurden für den Kanton Solothurn genutzt. Die entstandenen Nachteile wurden mit klugen Lösungsvorschlägen und geschickten Verhandlungen praktisch zum Nulltarif ausgeglichen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Jürg Liechti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf das Übergangsprogramm und Zustimmung zum Grundmodul, das heisst zum neuen Programm, das im Zuge der Inbetriebnahme von Bahn 2000 vollkommen umgestellt und überarbeitet wurde. Wir möchten an dieser Stelle der Verwaltung ausdrücklich für die Überarbeitung und die Aushandlung dieses Programms danken. Es mussten etwa 95 Prozent aller Verträge und Regelungen überarbeitet werden. Was uns hier vorliegt, ist ein absoluter Verhandlungserfolg. Es ist ein Programm, das ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Zustand bringt.

Unsere Fraktion ist aber mehrheitlich dagegen, neue Angebote, die nicht durch die Fahrplanumstellung bedingt sind, in das Übergangsprogramm aufzunehmen. Das heisst, dass unsere Fraktion die Versuchsbetriebe und die Erweiterung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten mehrheitlich ablehnen wird. Ich möchte dies begründen. Unsere Haltung ist sicher nicht als Geringschätzung gegenüber den Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Verkehrs zu interpretieren. Die Änderungen im Rahmen der Fahrplanumstellung machen im Vergleich zu den vergangenen Jahren über 1 Mio. Franken Mehrkosten aus. Insgesamt fallen für den Kanton 2 Mio. Franken mehr an. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Wurden im Jahr 2001 25,3 Mio. Franken ausgegeben, so waren es 27,7 Mio. Franken im Jahr 2004. Jetzt werden 30,3 Mio. Franken beantragt. Wir wissen bereits heute, dass der Bund im Rahmen des nächsten Sparpakets die Beiträge an den Regionalverkehr im Visier hat. Wir müssen mit Kürzungen rechnen. Dadurch wird der Kanton zusätzlich belastet, will er die heutigen Leistungen aufrechterhalten. Wir befinden uns immer noch in einer Finanzlage, die keinen einzigen Rappen Schuldentilgung erlaubt und uns zu Steuererhöhungen zwingt, falls am 16. Mai das Steuerpaket

des Bundes angenommen wird. Wir müssen Prioritäten setzen. Setzen wir diese beispielsweise in der Bildung, müssen wir Zugeständnisse in anderen Bereichen machen. Das bedeutet, dass wir bei Mehrausgaben sehr vorsichtig sein müssen.

Aus diesen Gründen möchte Ihnen unsere Fraktion ein neues Regime betreffend neuer Angebote im öffentlichen Verkehr beliebt machen, das etwa wie folgt aussieht: Neue Angebote werden grundsätzlich von den Gemeinden bezahlt, bis gewisse Leistungsindikatoren, zum Beispiel der Auslastungsgrad, ein bestimmtes Niveau erreicht haben. Erst dann sollen sie ins Programm des Kantons einfließen. Wir werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch den folgenden Gedanken unterbreiten: Es geht um drei völlig verschiedene Neubaustrecken. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die drei verschiedenen Strecken sehr differenziert betrachtet werden können. Wir haben das intensiv diskutiert. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die drei Strecken einzeln zu betrachten, weil wir einen Regionenstreit vermeiden wollen. Wir schauen unsere Haltung gegenüber diesen Mehrangeboten auf keinen Fall als Regionenkampf an. Ich fasse zusammen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Grundangebot und Ablehnung der Neuangebote.

Wolfgang von Arx, CVP. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, wird sich einiges ändern, vor allem im Regional- und Fernverkehr. Letzteren bedienen die SBB. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird durch den Fahrplanwechsel auf mittleren und langen Strecken bedeutend besser. Es wird bedeutend weniger Wartezeiten an Bahnhöfen geben, wenn man von einer Linie auf die andere umsteigt. Das bedingt Anpassungen im Regional- und Nahverkehr, wie sie in der Vorlage beschrieben sind und auch schon ausgiebig dargelegt wurden. Die CVP möchte an dieser Stelle dem verantwortlichen Amt für die grosse Leistung danken. Wir anerkennen die grosse Arbeit und das Geschick in den geführten Verhandlungen. Wo es viel Gutes gibt, gibt es auch Nachteile. Diese betreffen Grenchen und Oensingen. Man versucht, die Verschlechterungen mit Ausgleichsmassnahmen zu kompensieren. Wie es aussieht, sind die betroffenen Regionen damit einverstanden.

Es geht nun nicht um das Grundangebot, das im Grossen und Ganzen gleich ist, sondern um das Zusatzangebot. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission weist einen Punkt separat aus, damit wir darüber abstimmen können, nämlich die Verlängerung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten. Zudem geht es um die Erschliessung des Obachgebiets in Solothurn und um die Linie, über die wir schon einmal diskutiert haben und die als Postautolinie besteht. Es ist der Versuchsbetrieb Kleinlützel–Huggerwald. Die CVP ist der Meinung, die drei Linien seien, wie sie vorgeschlagen sind, zu bewilligen. Das Zusatzangebot scheint uns sinnvoll. Wir wissen, dass dafür Geld im Globalbudget vorgesehen ist. Es braucht keinen Zusatzkredit. Wir finden nicht, dass vorhandenes Geld unbedingt ausgegeben werden muss. Das bestehende Angebot und der Deckungsbeitrag der zwei Linien Obach und Gerlafingen–Kriegstetten können verbessert werden. Die erweiterten Linien entsprechen einem Bedürfnis. Es geht um einen Versuchsbetrieb. Nachdem dieser abgeschlossen sein wird, wird sich zeigen, ob der Deckungsbeitrag das bringt, was man uns versprochen hat. Wird der Deckungsbeitrag nicht erzielt, so werden die Linien wieder gestrichen.

Der Rat sollte nicht über einzelne Zusatzangebote abstimmen. Von uns aus gesehen ist es besser, das über den Globalbudgetkredit zu regeln. Wenn wir Einzelmassnahmen aufnehmen oder streichen, laufen wir Gefahr, dass das ganze Angebot nicht mehr kostenbewusst ist, nicht mehr dem Bedarf entspricht und ineffizient wird. Die CVP beantragt Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

Heinz Bolliger, SP. Im Jahr 2004 geschieht im öffentlichen Verkehr ein Quantensprung. Dieser ist mit der Einführung des Taktfahrplans vor rund 20 Jahren vergleichbar. Das vorliegende Übergangsprogramm ist darauf abgestimmt und bringt für unseren Kanton wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Verkehr. Die Verschlechterungen, die in den Regionen Grenchen und Oensingen-Thal angefallen sind, wurden durch Verhandlungsgeschick unserer Spezialisten des öffentlichen Verkehrs im Amt für Verkehr mit Ausgleichsmassnahmen aufgefangen. Wir müssen nicht auf die einzelnen Angebote eingehen. Sie sind in der Vorlage ausgezeichnet dargestellt.

Es ist schade, dass im Niederamt zwischen Däniken und Aarau ein Engpass auf der Schiene besteht. Es hat dort nur eine Doppelspur. Aus der Vorlage geht hervor, dass man eine Durchbindung von Langenthal Richtung Aarau machen konnte. Das ist eine Teilverwirklichung des S-Bahn-Konzepts. Entlang dieser Achse hat es immer viel Stau auf der Strasse. Es ist schade, dass man zwischen den Städten Aarau und Olten, allenfalls auch Langenthal – oder wechselseitig vom Gäu herab – nicht einen Halbstundentakt einführen konnte. Das Bedürfnis wäre absolut vorhanden. Wir haben schon heute Züge, in welchen die Leute regelmässig stehen müssen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Regierung sollte diesbezüglich, eventuell gemeinsam mit dem Kanton Aargau, auf Bundesebene mehr Druck ausüben. Das ist ein absolut vordringliches Anliegen, nicht nur für die Bahn, sondern auch für unsere Region.

Ich komme noch zum Thema Geld. Liest man in der Presse, dass im Zusammenhang mit dieser Vorlage 30 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr ausgegeben werden, so stimmt das. Die Schlagzeile ist jedoch ein wenig irreführend. Es handelt sich dabei nicht um neue Ausgaben. Der Kanton und die Gemeinden bezahlen schon heute 27,7 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr. Rechnen wir die zusätzlichen Nettokosten für das Übergangsprogramm sowie die zusätzlichen Versuchsbetriebe für unseren Kanton aus, so belaufen sich diese auf 1,3 Mio. Franken. Meine Damen und Herren, das bedeutet 1,3 Mio. Franken gut investiertes Geld für mehr flächendeckenden öffentlichen Verkehr. Das lohnt sich. Die SP-Fraktion möchte Sie aus diesem Grund bitten, auch den drei Versuchsbetrieben zuzustimmen. Das Bedürfnis ist heute vorhanden. Wo das Bedürfnis bei den Leuten vorhanden ist, sollte ein verbessertes Angebot bereitgestellt werden. Man kann dies mit Linienverlängerungen tun. Der Bus steht ja eh dort. Der Bus ist ein Fahrzeug, kein «Stehzeug». Wo das Angebot verbessert wurde, gab es mehr Einnahmen. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die 20-prozentige Nachfragesteigerung auf der Jurasüdfusslinie seit der Einführung des Halbstundentakts. Das können Sie in der Vorlage lesen. Wir könnten auch etwas für die positive Entwicklung unserer Luftqualität tun, welche nicht gerade hervorragend ist. Man kann im Luftmassnahmenplan nachlesen, dass die Probleme hauptsächlich durch den Individualverkehr verursacht werden. Mit der Zustimmung könnten wir hier einen kleinen, aber wichtigen Schritt machen. Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage und auch den Zusatzprogrammen einstimmig zu. An dieser Stelle möchte ich den Profis des öffentlichen Verkehrs für ihre Toparbeit herzlich danken. Sie haben diese Vorlage mit grosser Sachkenntnis und einem sehr guten Ergebnis für unseren Kanton ausgehandelt.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Region Thal kommt wieder einmal ein bisschen zu kurz. Vielleicht erhalten wir aber die Umfahrung Klus etwas rascher. Die SVP wird dem Verpflichtungskredit für das Obachgebiet nicht zustimmen. Dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt die SVP zu, und ebenfalls dem anderen neuen Angebot.

Kurt Bloch, CVP. Ich spreche zuerst aus der Sicht der Thaler Bevölkerung. Hansjörg Stoll hat es bereits angetönt: Wir kommen ein bisschen schlechter weg. Die letzte Fahrplanperiode war für Thal sehr gut. In Oensingen hatten wir im Stundentakt Anschluss in Richtung Zürich und Solothurn, und dies bis 23 Uhr. Das war seit Jahrzehnten die beste Lösung. Der Fahrplanwechsel per 1. Januar 2005 verursacht eine Verschlechterung, die aber auf Grund der Umstände akzeptabel ist. Die gleiche Leistung ist absolut nicht finanzierbar. Das schlechtere Angebot kostet leider mehr, und die Mehrkosten werden vorerst vom Bund und von den SBB getragen. Wenn in der Vorlage von zusätzlichen Leistungen die Rede ist, sind das nicht zusätzliche Leistungen für den Benützer, sondern für den Betreiber des öffentlichen Verkehrs. Diese Kosten werden vorerst glücklicherweise keine Auswirkungen auf die Kantons- oder die Gemeindefinanzen haben. Ich möchte noch etwas zum «Huggerwald-Gemetzel» sagen. Wir haben letztes Jahr mit dem Kantonsrat einen Ausflug in den Huggerwald, beziehungsweise nach Kleinlützel gemacht. Ich ergänze, dass die Mehrkosten 60'000 Franken betragen. Die Gemeinde Kleinlützel bezahlt 60 Prozent, das sind 36'000 Franken. Sie ist bereit, so viel zu bezahlen. Das heisst, dass der Wunsch nach einer Verbindung da ist. Etwa 24'000 Franken gehen zu Lasten des Staats. Es bleibt zu erwähnen, dass im Huggerwald zur Zeit ein Schülertransport stattfindet. Dieser kostet circa 30'000 Franken brutto im Jahr. Davon gehen etwa 20'000 Franken zulasten des Staats. Der Staat wird so oder so zirka 20'000 Franken ausgeben müssen, entweder an Frau Gisi oder an das Departement von Herrn Straumann.

Beat Käch, FDP. Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Zusatzangebot sagen. Für mich kann Sparen allein kein Programm sein. Damit wird jede venünftige sachpolitische Diskussion von vornherein verhindert. Es sind differenzierte Antworten zu sachpolitischen Themen gefragt, dies selbstverständlich auch immer unter dem Aspekt der Finanzen. Es ist falsch, zu allem nein zu sagen, was sachpolitisch kaum umstritten ist. Es kann keine Lösung sein, alles Neue, wie die drei Versuchsbetriebe, zu verhindern, ohne zu fragen, ob vielleicht bisheriges überflüssig oder weniger nötig ist. Kompetent kann ich nur über den Versuchsbetrieb Obach sprechen, und das möchte ich auch kurz tun. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, hat diesem Versuchsbetrieb immerhin mit neun zu vier Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Zehntausende besuchen jährlich die Badeanstalten. Der Bootshafen mit den Restaurants ist ein beliebtes Ausflugsziel geworden. Auch der Campingplatz erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Im Obachgebiet befinden sich ein Sportzentrum, ein Fitnesszentrum und die äusserst beliebte und oft frequentierte Klinik Obach mit einem Gesundheitszentrum. Dort entstehen neue Arbeitsplätze. Was braucht es mehr, um den Nachweis für ein neues Angebot zu rechtfertigen? Trotz grossen finanziellen Belastungen hat der 30-köpfige Gemeinderat den Versuchsbetrieb einstimmig bejaht. Warum soll die Stadt das nicht selbst bezahlen, wenn es so wichtig ist? Ich möchte in diesem Zusammenhang an Folgendes erinnern: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr werden zu zwei Siebteln proportional zur Einwohnerzahl und

zu fünf Siebteilen nach den Haltestellen festgelegt. Dadurch bezahlen die Städte schon heute überproportional viel an den öffentlichen Verkehr. Olten bezahlt zum Beispiel 118 Franken, Grenchen 81 Franken und Solothurn 109 Franken. Im Gegensatz dazu bezahlt Oekingen 19 Franken, Langendorf-Biberist 55 Franken und Bellach 43 Franken. Man muss man sich ernsthaft fragen, ob es angebracht ist, dass die Stadt 100 Prozent des Versuchsbetriebs bezahlen soll. Und wenn die Stadt die gesamten Kosten für den Versuchsbetrieb übernehmen würde – wären Sie dann in drei Jahren zur endgültigen Einführung bereit? Ich habe selbstverständlich keine Freude daran, dass die Mehrheit meiner Fraktion gegen diese Buslinie ist. Sie kann diese mit der Sperrminorität verhindern. Dadurch hat sie aber auch eine grosse Verantwortung. Viele wichtige künftige Geschäfte, zum Beispiel der Gesamtarbeitsvertrag in der Junisession, werden zeigen, in welche Richtung der Kanton trotz knapper Finanzen gehen will. Ich weiss, dass ich mit meinem Appell auf verlorenem Posten stehe. Dennoch: Stimmen Sie den drei Versuchsbetrieben zu. Obach, die Stadtbewohner, die Agglomerationen und die Umwelt werden Ihnen dafür dankbar sein.

Stefan Hug, SP. Meine Damen und Herren, liebe FdP-Mehrheit, ein Versuchsbetrieb, wie der Name schon, ist tatsächlich ein Versuchsbetrieb. Jeder Industriebetrieb macht ab und zu Versuche – dort werden sie allerdings Projekte genannt – um beispielsweise ein neues Produkt zu entwickeln. Eine Produktentwicklung kostet Geld. Genau gleich verhält es sich beim öffentlichen Verkehr. Ein Versuchsbetrieb bedeutet letztlich nichts anderes, als zu schauen, ob sich dieser Betrieb im Markt behaupten kann, und ob ein Bedürfnis da ist. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, allen Versuchsbetrieben zuzustimmen. Wie Beat Käch gesagt hat, werden wir in drei Jahren sehen, ob ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Dann können wir noch einmal darüber abstimmen. Ich glaube, es wäre sonst ehrlicher und konsequenter, den entsprechenden Passus in der Verordnung, wonach ein Versuchsbetrieb möglich sein soll, zu streichen.

Beat Schmied, FdP. Es war ständig von drei Versuchsbetrieben die Rede. Ich möchte klarstellen, dass dem nicht so ist. Bei der Erweiterung Gerlafingen–Kriegstetten geht es um die Aufnahme des Versuchsbetriebs in das Grundangebot. Die beteiligten Parteien BSU, Gerlafingen und Kriegstetten haben diesen Versuchsbetrieb nämlich auf eigene Rechnung ins Leben gerufen und diese Linie eingeführt. Somit entspricht das dem Anliegen der FdP.

Die FdP-Fraktion hat gesagt, bei einem Versuchsbetrieb müsse nachgewiesen werden, dass er effizient und notwendig ist. Die in der Botschaft genannte Zahl von 50 Personen pro Tag bezieht sich nur auf die Strecke von Kriegstetten bis zur ersten Haltestelle in Gerlafingen. Von der ersten Haltestelle bis ins Dorf sind es bereits 80 Personen. Wenn wir nun die Hälfte der Personen, die von Gerlafingen nach Biberist weiterfahren, hinzunehmen, so sind wir bereits bei 170 Personen pro Tag. Manch andere Linie hat Mühe, diese Zahl zu erreichen. Würde man diesen Versuchsbetrieb wieder aufgeben, so hätte das einen Verlust an Attraktivität für die andere Linie zur Folge, die im Grundangebot enthalten ist. Ich beantrage, dass man Gerlafingen–Kriegstetten von den anderen Versuchsbetrieben unterscheidet und ihr zustimmt.

Beat Balzli, SVP. Das Grundangebot, das heisst die Anpassung an Bahn 2000 ist unbestritten. Es geht nur um die neuen Linien. Zwischen diesen gibt es grosse Unterschiede. Die Linie Kleinklützel–Huggerwald besteht schon seit Jahren in Form des Schülerverkehrs. Dieser wurde vom Postautobetrieb übernommen. Jetzt geht es darum, diesen mit dem öffentlichen Verkehr zu verbinden. Der Vorredner der CVP hat es bereits angedeutet. Das Amt für Bildung und Kultur und die Gemeinde Kleinklützel haben in den letzten Jahren Geld dafür bezahlt. Jetzt muss man diese Linie nur in den öffentlichen Verkehr integrieren. Für die ländliche Bevölkerung ist es sehr wichtig, an den öffentlichen Verkehr angeschlossen zu sein. Ist dieses Gebiet besser erschlossen, so fahren mehr Leute mit, und die Kosten gehen zurück. Das kann man in der Vorlage lesen. Die Kosten für diese Linie sind sehr gering, im Gegensatz zu den zwei anderen Linien. Auf Grund dieser Tatsachen möchte ich Sie bitten, dieser Linie unbedingt zuzustimmen. Huggerwald war ja schon vor eineinhalb Jahren ein Thema und wurde dann gestrichen. Ich hoffe, heute werde anders entschieden.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich als Gerlafinger spreche. Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und der Angebotsverordnung sind die Bedingungen erfüllt, damit die Verlängerung Gerlafingen–Kriegstetten ins Grundangebot aufgenommen werden kann. Beat Schmied hat die Zahlen präsentiert. Damit ist bewiesen, dass der Leistungsindikator, den Herr Liechti erwähnt hat, erfüllt ist. Allein auf der Verlängerung nach Kriegstetten können 80 Fahrgäste verzeichnet werden. Die Tendenz ist stark steigend. Die Notwendigkeit ist sicher gegeben. Der Ort Gerlafingen hat das bewiesen, indem er die gesamten Kosten übernommen hat. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass wir Ende des Jahres 2002 sehr lange debattiert haben. Ich habe am 24. September ein Postulat mit dem Titel «Moderater Ausbau des Busangebots im

Wasseramt» eingereicht. Schon damals hat die Verkehrskordinationskommission empfohlen, die Verlängerung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten ins Grundangebot aufzunehmen. Sie haben dazumal das Postulat gutgeheissen. Jetzt wäre der Moment da, es auch umzusetzen.

Ich denke, dass wir das Geld hier sehr gut investieren. Ich möchte Sie bitten, die Verlängerung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten ins Grundangebot aufzunehmen.

Andreas Eng, FDP. Mein Votum kostet nichts, verursacht aber auch keine Einsparungen. Ich glaube, die Diskussion wäre nicht komplett, wenn ich nicht noch etwas zum Korridor Solothurn–Niederbipp sagen würde, kurz das «Bipperlisi» genannt. Es ist keine Brandrede zur Schlachtung der heiligen Kuh wie letztes Jahr. Vielleicht erwarten Sie das. Ich bin politisch nicht etwa gereift, ich beuge mich nur der Macht der Fakten, jedenfalls in dieser Runde. Ich akzeptiere diesen verkehrspolitischen Sündenfall und den von mir aus gesehen regionalpolitischen Kniefall vor dem Kanton Bern. Ich hoffe nur, dass der Kanton Solothurn an einer anderen Ecke wird profitieren können. Die Entwicklung hat sich schon im letzten Jahr abgezeichnet. Wir hatten da die so genannte zustimmende Kenntnisnahme, was das auch immer heissen mag, zur Korridorstudie Solothurn–Niederbipp. Ich sehe doch einen Lichtblick in dieser Vorlage. Es ist die Öffnung des parallelen Busverkehrs auf dem Abschnitt Riedholz–Solothurn. Niemand hat verstanden, warum man auf dieser Strecke nur in die Bahn und nicht in den Bus einsteigen durfte. Das war während Jahrzehnten ein Unikum. Nun fällt es endlich weg. Die Sicherheitsproblematik ist aber nach wie vor nicht gelöst. Die Bahn hat eine Abschussquote gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, um welche die Jäger bei der Wildschweinjagd froh wären. Mir graut vor den Zeiten, in welchen dieses «Bähli» leiser und schneller fahren wird. Es ist hilfreich, die alten Strukturen aufzubrechen. Damit kann Geld für einen optimalen öffentlichen Verkehr freigeschaufelt werden.

Edith Hänggi, CVP. Der Thiersteiner Bevölkerung wurden 7,6 Mio. Franken quasi «nachgeworfen», obwohl sie diese gar nicht wollte. Ich bitte Sie, hier und jetzt ein Zeichen zu setzen. Die sehr abgelegene Gemeinde Huggerwald soll nicht nur ihrem hohen Steuerfuss anmerken, dass sie zu unserem Kanton gehört. Der Weiler Huggerwald hat keine eigene Schule. Diese Zentrumsfunktion nimmt Kleinlützel wahr. Sie haben anlässlich des letzten Kantonsratsausflugs feststellen können, wie zentral Kleinlützel liegt. Auch Huggerwald hat Anrecht auf eine gute Verkehrserschliessung. Bereits jetzt transportiert ein privates Busunternehmen die Schüler. Dieser Transport wird vom Departement für Bildung und Kultur bezahlt. Parallel dazu befördert das Postauto die übrigen Personen. Um die Koordination zu fördern und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die Erschliessung dieser Strecke in das Versuchsprogramm aufgenommen. So können alle Verkehrsteilnehmer das gleiche Fahrzeug benutzen. Daraus entstehen für den Kanton, wie mir der Baudirektor gesagt hat, Mehrkosten von netto 8800 Franken. Die Busunternehmer wurden in die Verhandlungen mit einbezogen. So werden sie nicht brotlos. Im Namen der Huggerwalder und der Kleinlützler Bevölkerung bitte ich Sie, dieser Versuchslinie zuzustimmen und sie ins Programm aufzunehmen. Auch die Huggerwalder und die Kleinlützler sind Solothurner.

Walter Schürch, SP. Wir haben jetzt sieben oder acht Redner gehört, die für ihre eigene Region gesprochen haben. Es wäre nun normal, dass auch ich für meine Region sprechen würde. Ich tue das aber nicht. Ich möchte gerne, dass der Kurs ins Obachgebiet aufgenommen wird. Wer das Obachgebiet kennt, weiss, dass es ein sehr grosses Quartier ist, welches von sehr vielen Leuten besucht wird. Beat Käch hat die Gründe dafür aufgezählt: die Badeanstalt, die CIS-Halle, die Obachklinik, der Bootshafen und vielleicht noch der Fussballclub Solothurn. Viele Leute, die dieses Quartier besuchen, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, der Obach-Linie zuzustimmen.

Martin Straumann, SP. Wenn es noch einen Beweis dafür bräuchte, dass die Skepsis gegenüber WoV begründet ist, dann hätten wir ihn jetzt. Ich glaube, dass Huggerwald durch unsere Diskussion schon mindestens ein Jahr lang bezahlt wäre. Gebe ich mir jetzt noch Mühe, dann ist die Verlängerung nach Kriegstetten auch noch bezahlt. Provozieren wir noch einen dritten Sitzungstag, so können wir die dritte zur Diskussion stehende Linie auch noch bezahlen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier über jede einzelne Linie solche Diskussionen führen. Wir wissen zum Teil nicht einmal, wo die Linien sind. Das wäre etwa so, wie wenn wir jedes Mal darüber diskutieren würden, ob es im nächsten Semester in Eppenbergr auf der Oberstufe eine oder eineinhalb Klassen braucht und ob man in Huggerwald den Kindergarten schliessen soll oder nicht. Entscheidend sind der Bedarf und die Auslastung. Den Rest müssen wir denjenigen Personen überlassen, die Bescheid wissen, die Verhandlungen führen und die Rahmenbedingungen kennen. Ich bitte Sie, hier einen anderen Weg zu suchen.

Jakob Nussbaumer, SVP. Ich möchte meinem Vorredner sagen, dass in Eppenbergr schon seit Jahrzehnten keine Schule mehr existiert. Als guter Kantonskenner und Vielgereister kenne ich all diese Linien. Alle

Linien sind berechtigt. Am meisten berechtigt ist vermutlich die Linie Solothurn–Obach. Da gibt es wirklich viele Leute, die wir zufrieden stellen können. Bewilligen wir doch als Pendant dazu die Linie Huggerwald und Kleinlützel ebenfalls.

Ruedi Heutschi, SP. Ich habe Ihnen angekündigt, dass ich mich nochmals zu Wort melden werde, wenn Sie nicht allem brav zustimmen. Das ist nun der Fall. Die Kommission sagt zu den drei Angeboten Folgendes: Es ist klar, dass die Verlängerung Gerlafingen–Kriegstetten eine Überführung von einem Versuch ins ordentliche Angebot ist. Der Erfolg ist ausgewiesen. Wir haben dieses Angebot im Sinne der Transparenz als besonderen Punkt aufgenommen, weil es umstritten war. Die Kosten sind minim, sie betragen rund 5000 Franken. Beim zweiten Angebot – Huggerwald – sind die Kosten ebenfalls minim. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Huggerwald einstimmig und der Verlängerung Kriegstetten mit zwölf Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. Umstritten war in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lediglich die Obach-Linie. Es handelt sich dabei um den grössten Betrag. Im Obachgebiet wird es nicht erst mit der Westumfahrung Leute haben. Es hat schon jetzt Leute, die den öffentlichen Verkehr benutzen würden. Es wäre also eine sinnvolle Investition. Das ist die Meinung von neun Kommissionsmitgliedern gegenüber vier bei einer Enthaltung. Die Kommission hat also intensiv diskutiert. Sie hat alle erwähnten Argumente gewichtet und ist zu einer positiven Entscheidung gekommen.

Abschliessend möchte ich noch etwas sagen. Wir haben Spielregeln in der Grundangebotsverordnung. Bei neuen Angeboten müssen die Gemeinden 60 Prozent übernehmen. Will man das anders handhaben, so muss man die Spielregeln, das heisst die Grundangebotsverordnung, ändern. Diese Spielregeln sind aber jetzt in Kraft, und wir sollten uns daran halten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch dieses Geschäft ist zur Hauptsache, bis auf die Versuchsbetriebe, unbestritten. Das ist erfreulich und auch begründet. Es ist tatsächlich ein gutes Programm. Wir bekommen für relativ wenig zusätzliches Geld ein gutes, «aufwärtskompatibles» Angebot. Es kann an den Fernverkehr angepasst werden, falls das erwünscht, notwendig und finanzierbar ist. Das Konzept ist aber grundsätzlich auch nach unten anpassungsfähig. Dann nämlich, wenn Sparanstrengungen, wie sie von verschiedenster Seite angekündigt wurden, auch auf diesem Gebiet umgesetzt werden müssen. Es gibt Möglichkeiten, das Angebot zu reduzieren. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass wir das eines Tages machen müssen. Wir können oder müssen dann auf Verdichtungen, auf den Halbstundentakt Solothurn–Grenchen, Solothurn–Olten oder Aarau–Olten verzichten. Das wäre alles sehr schmerzhaft und mit einem Qualitätsverlust verbunden. Es scheint mir wichtig, in jedem Fall zu überlegen, wie viel Cash der Kanton effektiv einspart und wie viel er im Gesamtsystem verliert. Wenn Anschlüsse nicht mehr sichergestellt sind, gehen Kunden verloren. Man muss die Systemwirkung von Änderungen beachten. Daran sollte man auch bei diesen Versuchsbetrieben denken. Es sind allesamt neue Linien. Ob es WoV-tauglich ist, dass wir über den Huggerwald und Kleinlützel diskutieren, muss ich offen lassen. Wir sind aber vom Gesetz her dazu verpflichtet, dem Kantonsrat neue Angebote zu unterbreiten.

Die Verlängerung der Linie Gerlafingen–Kriegstetten ist tatsächlich praktisch kostenneutral. Es kann gut sein, dass die 5000 Franken eines Tages ausgeglichen werden, wenn sich der Betrieb bewährt. Es macht praktisch keinen Sinn, diesem Angebot nicht zuzustimmen. Das macht auch finanzpolitisch keinen Sinn – ich muss das in aller Deutlichkeit sagen.

Im Fall Kleinlützel–Huggerwald machen die effektiven Mehrkosten für den Kanton tatsächlich nur 8800 Franken aus. Die Gesamtabgeltung beträgt etwa 60'000 Franken. Die Gemeinde übernimmt circa 34'000 Franken. Ungefähr 17'000 Franken werden wegfallen. Diesen Betrag hat das Departement für Bildung bis jetzt an den Schülertransport beigetragen. Der Kanton muss netto also tatsächlich nur 8800 Franken mehr bezahlen. Der Schülertransport wird mit dem öffentlichen Verkehr zusammengelegt. Paralleltransporte werden so verhindert. Das ist unter verschiedenen Aspekten sinnvoll. Wenn jemand tatsächlich nicht weiss, wo Huggerwald liegt, so sei ihm Folgendes gesagt: Huggerwald liegt in der Nähe des Elsasses. Der Ort ist ein Weiler von Kleinlützel, wunderschön aber abgelegen und ohne die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ganz ungefährlich zu erreichen. Bei der Erschliessung des Obachgebiets haben wir noch keine Deckungszahlen, weil es dort noch keine Linie gibt. Das Bedürfnis ist aber eindeutig vorhanden. Die Nachfrage ist heute schon klar ausgewiesen und wird sicher noch zunehmen. Ich bitte Sie, bei diesen Versuchsbetrieben an das gesamte System zu denken. Ich glaube, wir kommen nicht weiter, wenn wir einzelne Linien zulassen oder eben nicht, ohne den Gesamtzusammenhang mit einzubeziehen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Beat Balzli, SVP. In der Vergangenheit galt das Motto «die Grossen Linien lässt man laufen, die Kleinen stellt man ab». Ich beantrage, zuerst über Huggerwald, anschliessend über Gerlafingen und zuletzt über Obach abzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Beat Balzli

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Ziffer 2 soll lauten:

Dem Grundangebot und der Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen zur ersten Etappe der BAHN 2000 gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich Ziffer 2^{bis} des Beschlussesentwurfs zugestimmt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Dieser Antrag ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

Als Ziffer 2^{bis} soll eingeschoben werden:

Der Versuchsbetrieb der Gemeinden Kriegsstetten-Gerlafingen (Verlängerung Linie Gerlafingen-Kriegsstetten) wird in das Grundangebot aufgenommen. Dafür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal brutto 5000 Franken für das Jahr 2005 bewilligt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Es wurde beantragt, über die Ziffern 2^{bis}, 3 und 4 unter Namensaufruf abzustimmen.

Für Annahme des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 2^{bis} stimmen folgende Ratsmitglieder: Clemens Ackermann, Anne Allemann, Beat Allemann, Urs Allemann, Barbara Banga, Manfred Baumann, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Claude Belart, Reiner Bernath, Bruno Biedermann, Daniel Bloch, Kurt Bloch, Heinz Bolliger, Peter Bossart, Peter Brügger, Andreas Bühlmann, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Yves Derendinger, Rosmarie Eichenberger, Andreas Eng, Alfons Ernst, Urs W. Flück, Adrian Flury, Roland Frei, Kurt Friedli, Yvonne Gasser, Beat Gerber, Robert Gerber, Helen Gianola, Heinz Glauser, Peter Gomm, Markus Grütter, Rolf Grütter, Christine Haenggi, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Georg Hasenfratz, Michael Heim, Roland Heim, Lonni Hess, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Monika Hug, Stefan Hug, Konrad Imbach, Stephan Jäggi, Beat Käch, Marianne Kläy, Theodor Kocher, Alexander Kohli, Kurt Küng, Daniel Lederer, Ruedi Lehmann, Hans Leuenberger, Stefan Liechti, Beat Loosli, Peter Lüscher, Andrea Meier, Silvia Meister, Heinz Müller, Peter Müller, Jakob Nussbaumer, Urs Nyffeler, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Andreas Riss, Rolf Rossel, Martin Rötheli, Rudolf Rüegg, Hans Schatzmann, François Scheidegger, Andreas Schibli, Annikäthi Schluemp, Beat Schmied, Magdalena Schmitter, Markus Schneider, Reto Schorta, Walter Schürch, Rolf Sommer, Rolf Späti, Hans-Jörg Staub, Theo Stäuble, Hansjörg Stoll, Martin Straumann, Chantal Stucki, Jean-Pierre Summ, Kaspar Sutter, Christina Tardo, Fatma Tekol, Elisabeth Venneri, Marlene Vögtli, Wolfgang von Arx, Marlise Wagner, Peter Wanzenried, Urs Weder, Erna Wenger, Niklaus Wepfer, Caroline Wernli, Simon Winkelhausen, Urs Wirth, Thomas Woodtli, Herbert Wüthrich, Gerhard Wyss, Kurt Wyss, Regula Zaugg, Kurt Zimmerli, Ernst Zingg (109 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Janine Aebi, Lorenz Altenbach, Beat Balzli, Hubert Bläsi, Regula Born, Ursula Deiss, Beat Ehrensam, Irene Froelicher, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Robert Hess, Roman Stefan Jäggi, Walter Käser, Christina Meier, Peter Meier, Gabriele Plüss, Thomas Roppel, Hanspeter Stebler, Jörg Widmer, Hansruedi Zürcher (20 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Esther Bosshart, Jürg Liechti, Hans Walder, Hansruedi Wüthrich (4 Ratsmitglieder)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Quorum beträgt 89 Stimmen. Sie haben dem Antrag zu Ziffer 2^{bis} somit zugestimmt.

Für Annahme von Ziffer 3 stimmen folgende Ratsmitglieder: Clemens Ackermann, Anne Allemann, Beat Allemann, Urs Allemann, Barbara Banga, Manfred Baumann, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Reiner Bernath, Bruno Biedermann, Daniel Bloch, Kurt Bloch, Heinz Bolliger, Peter Bossart, Andreas Bühlmann, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Yves Derendinger, Rosmarie Eichenberger, Alfons Ernst, Urs W. Flück, Adrian Flury, Kurt Friedli, Yvonne Gasser, Beat Gerber, Heinz Glauser, Peter Gomm, Rolf Grütter, Christine Haenggi, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Georg Hasenfratz, Michael Heim, Roland Heim, Lonni Hess, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Monika Hug, Stefan Hug, Konrad Imbach, Stephan Jäggi, Beat Käch, Marianne Kläy, Daniel Lederer, Ruedi Lehmann, Andrea Meier, Silvia Meister, Peter Müller, Jakob Nussbaumer, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Andreas Riss, Rolf Rossel, Martin Rötheli, Hans Schatzmann, Andreas Schibli, Magdalena Schmitter, Markus Schneider, Reto Schorta, Walter Schürch, Rolf Späti, Hans-Jörg Staub, Martin Straumann, Chantal Stucki, Jean-Pierre Summ, Christina Tardo, Fatma Tekol, Elisabeth Venneri, Marlene Vögtli, Wolfgang von Arx, Peter Wanzenried, Urs Weder, Erna Wenger, Niklaus Wepfer, Caroline Wernli, Urs Wirth, Thomas Woodtli, Herbert Wüthrich, Regula Zaugg, Ernst Zingg (80 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Janine Aebi, Lorenz Altenbach, Beat Balzli, Claude Belart, Hubert Bläsi, Regula Born, Peter Brügger, Ursula Deiss, Beat Ehrsam, Andreas Eng, Roland Frei, Irene Froelicher, Robert Gerber, Helen Gianola, Regula Gilomen, Markus Grütter, Kurt Henzi, Robert Hess, Roman Stefan Jäggi, Walter Käser, Theodor Kocher, Alexander Kohli, Kurt Küng, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Stefan Liechti, Beat Loosli, Peter Lüscher, Christina Meier, Peter Meier, Heinz Müller, Urs Nyffeler, Gabriele Plüss, Thomas Roppel, Rudolf Rüegg, François Scheidegger, Annekäthi Schlupe, Beat Schmied, Rolf Sommer, Theo Stäuble, Hanspeter Stebler, Hansjörg Stoll, Kaspar Sutter, Marlise Wagner, Jörg Widmer, Simon Winkelhausen, Gerhard Wyss, Kurt Wyss, Hansruedi Zürcher (49 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Esther Bosshart, Hans Walder, Hansruedi Wüthrich, Kurt Zimmerli (4 Ratsmitglieder)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Quorum von 89 Stimmen wurde nicht erreicht. Ziffer 3 ist somit abgelehnt.

Für Annahme von Ziffer 4 stimmen folgende Ratsmitglieder: Clemens Ackermann, Anne Allemann, Beat Allemann, Urs Allemann, Beat Balzli, Barbara Banga, Manfred Baumann, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Reiner Bernath, Bruno Biedermann, Daniel Bloch, Kurt Bloch, Heinz Bolliger, Peter Bossart, Andreas Bühlmann, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Yves Derendinger, Beat Ehrsam, Rosmarie Eichenberger, Alfons Ernst, Urs W. Flück, Adrian Flury, Roland Frei, Kurt Friedli, Yvonne Gasser, Beat Gerber, Helen Gianola, Regula Gilomen, Heinz Glauser, Peter Gomm, Rolf Grütter, Christine Haenggi, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Georg Hasenfratz, Michael Heim, Roland Heim, Kurt Henzi, Lonni Hess, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Monika Hug, Stefan Hug, Konrad Imbach, Roman Stefan Jäggi, Stephan Jäggi, Beat Käch, Walter Käser, Marianne Kläy, Kurt Küng, Daniel Lederer, Ruedi Lehmann, Stefan Liechti, Peter Lüscher, Andrea Meier, Silvia Meister, Heinz Müller, Jakob Nussbaumer, Urs Nyffeler, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Andreas Riss, Rolf Rossel, Martin Rötheli, Rudolf Rüegg, Hans Schatzmann, François Scheidegger, Andreas Schibli, Magdalena Schmitter, Markus Schneider, Reto Schorta, Walter Schürch, Rolf Sommer, Rolf Späti, Hans-Jörg Staub, Theo Stäuble, Hanspeter Stebler, Hansjörg Stoll, Martin Straumann, Chantal Stucki, Jean-Pierre Summ, Kaspar Sutter, Christina Tardo, Fatma Tekol, Elisabeth Venneri, Marlene Vögtli, Wolfgang von Arx, Peter Wanzenried, Urs Weder, Erna Wenger, Niklaus Wepfer, Caroline Wernli, Jörg Widmer, Urs Wirth, Thomas Woodtli, Herbert Wüthrich, Gerhard Wyss, Kurt Wyss, Regula Zaugg, Kurt Zimmerli, Ernst Zingg (103 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Janine Aebi, Claude Belart, Regula Born, Peter Brügger, Andreas Eng, Irene Froelicher, Robert Gerber, Markus Grütter, Robert Hess, Theodor Kocher, Alexander Kohli, Hans Leuenberger, Beat Loosli, Christina Meier, Peter Meier, Gabriele Plüss, Thomas Roppel, Annekäthi Schlupe, Beat Schmied, Marlise Wagner, Simon Winkelhausen (21 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Lorenz Altenbach, Hubert Bläsi, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Jürg Liechti, Peter Müller, Hans Walder, Hansruedi Wüthrich, Hansruedi Zürcher (9 Ratsmitglieder)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/250)), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Übergangsprogramm 2005 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Dem Grundangebot und der Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen zur ersten Etappe der BAHN 2000 gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich Ziffer 3 dieses Beschlusses zugestimmt.
3. Der Versuchsbetrieb der Gemeinden Kriegstetten-Gerlafingen (Verlängerung Linie Gerlafingen-Kriegstetten) wird in das Grundangebot aufgenommen. Dafür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal brutto 5'000 Franken für das Jahr 2005 bewilligt.
4. Für die Entschädigung der Leistungen des Versuchsbetriebs Kleinlützel - Huggerwald gemäss Ziffer 7 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 60'000 für das Jahr 2005 bewilligt.
5. Dem Zusatzmodul Erschliessung Huggerwald durch die Postautolinie 112 Laufen – Kleinlützel – Roggenburg wird in Form eines Versuchsbetriebs zugestimmt. Die Laufzeit des Versuchsbetriebs wird auf drei Jahre festgelegt. Die betroffenen Gemeinden beteiligen sich mit 60% an den direkten Kosten dieser Angebote.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Übergangsprogramms 2005 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr